Preis Mk. – .60



Nationalsozialistische Bibliothek • Heft 40

Herausgeber: Gottfried Feder, M. d. R.

Der Ständische Gedanke im Nationalsozialismus

Von

Dr. Max Frauendorfer



Nationalsozialistische Bibliothek

Herausgeber: Gottfried Feder, M. d. R. / Verlag Frz. Eher Nachf. G.m.b.H.
München 2, N.O.

Bisher erschienene und noch lieferbare Hefte:

Heft 1: Das Programm der N.S.D.A.P. Von Gottfr. Feder. / 50 Pf.
Heft 3: Die goldene Internationale. Vom Finanzkapital, Tributsystem und seinen Trägern. Von Dr. Hans Buchner. / 50 Pf.
Heft 7: Der Dawespakt. Nach dem Originaltext. Mit Kommentaren von Dipl.-Ing. G. Feder. / Kart. Mk. 1.80, geb. Mk. 2.70
Heft 8: Die Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank. Von Gottfr. Feder. / 60 Pf.
Heft 10: Nationalsozialistische Gemeindepolitik. Von K. Fiehler. / 80 Pf.
Heft 11: Die sozialkapitalist. Konsumvereine. Von Dr. H. Buchner. / 70 Pf.
Heft 12: Grundlagen einer deutschen Wehrpolitik. V. Oberst Hierl. / 50 Pf.
Heft 13: Warenhauspolitik und Nat.-Soz. Von Dr. H. Buchner. / 80 Pf.
Heft 18: Die Presse als Machtmittel Judas. Von Ant. Meister. / 90 Pf.
Heft 19: Unser täglich Brot. Lebensfragen der Landwirtschaft. Von H. Schneider. / 90 Pf.
Heft 20: Die polit. Parteien und ihre Sünden. Von H. Weberstedt. / 80 Pf.
Heft 21: Nationalsozialismus u. Technik. Von Peter Schwerber. / 80 Pf.
Heft 24: Deutsche Geschichte. Von Konrad Maß. / Mk. 2.25, geb. Mk. 3.60
Heft 25: Der Reichstag 1930. Von Heinrich Himmler. / 90 Pf.
Heft 29: Paneuropa oder Mitteleuropa. Von Hans Krebs. / 80 Pf.
Heft 30: Beamtentum und Nationalsozialismus. Von Dr. Müller. / 80 Pf.
Heft 33: Das bolschew. Rußland. Von Dipl.-Ing. Petermann. / 80 Pf.
Heft 34: Deutsche Kultur- u. Wirtschaftsgeschichte. Von K. Maß. / Mk. 1.50
Heft 35: Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. Von Gottfried Feder. / Mk. 1.20
Heft 37: Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924—1931. Von Dr. Frick und Dr. Fischer. / Mk. 1.80
Heft 38: Technik und Wirtschaft im Dritten Reich. Von Dr. ing. Franz Lawaczeck. / Mk. 1.—
Heft 39: Die rassengesetzliche Rechtslehre. Grundzüge einer nationalsozialistischen Rechtsphilosophie. Von Dr. Helmut Nicolai. / 70 Pf.
Heft 41: Arbeitsbeschaffung durch produktive Kreditschöpfung. Von Dr. Heinrich Dräger. / 70 Pf.
Heft 42: Nationalsozialismus und „freie" Gewerkschaften. Von Reinhold Muchow. / Mk. 1.20.
Heft 43: Verstaatlichung des Giralgeldes. Von Dr. rer. pol. Arthur R. Herrmann. / 80 Pf.
Heft 44: Brennende deutsche Bevölkerungsfragen. Von Dr. Schacht. / 60 Pf.
Heft 45: Die Juden. Von Gottfried Feder. / 90 Pf.
Heft 46: Die Leibesübungen in der nationalsozialistischen Idee. Von Bruno Malitz. / 70 Pfg.
Heft 47: Deutsche Wehr. Von Heinrich Maß. / 80 Pfg.
Heft 48: Deutsche Siedlung. Von Edmund Schmid. / Mk. 1.20.

Nationalsozialistische Bibliothek / Heft 40

Herausgeber: Gottfried Feder, M.d.R.

Der Ständische Gedanke im Nationalsozialismus

Von

Dr. Max Frauendorfer

3. Auflage,
9.–13. Tausend



Verlag Frz. Eher Nachf., G.m.b.H., München 2 NO.

hut 6.9.35
D

Druck: J. G. Weiß'sche Buchdruckerei, München

Inhalt



Volk und Staat.

Der einzelne Mensch lebt auf der Welt nicht für sich allein, weder geistig noch körperlich. Im Gegenteil, er ist von Natur aus und entsprechend seiner Veranlagung das gesellschaftsbildende Lebewesen, das *Ζῶον πολιτικόν* des Aristoteles, bedingt durch eine Unzahl von Gründen, die zum Teil im Einzelnen selbst, zum Teil in der ihn umgebenden Welt ihre Ursache haben. Die Folge dieser Tatsache ist, daß das Individuum sich nicht selbst das Maß aller Dinge ist und sein kann, sondern daß es freiwillig oder gezwungen, zum mindesten soweit beschränkt, soweit in einen Rahmen gefaßt ist, als es die Rücksicht auf das Bestehen eben dieses Rahmens, dieses Oberbegriffes des Individuums, den es ja auf jeden Fall zu bilden und zu erhalten bestrebt sein muß, erfordert.

Dieser Oberbegriff des Individuums, diese Zusammenfassung des Einzelnen nun, die Gesellschaft in jeder Form, bringt die durch ihr Dasein bedingten Einschränkungen und Begrenzungen des Einzelnen auf einen gemeinsamen Nenner und gibt zugleich allen ihren Angehörigen Anteil am Wesen des neuen Gebildes: Sie schafft Normen für das Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen und der Einzelnen untereinander, sie wird dadurch, daß diese Normen bestehen und beobachtet werden, dauernd tätig und ist damit als selbständiges Gebilde vorhanden.

Diese Tatsache der Bildung eines Oberbegriffs des Individuums war zu allen Zeiten gegeben und zu allen Zeiten grundsätzlich dieselbe Erscheinung. Ganz gleichgültig, welche kulturelle und zivilisatorische Entwicklungsstufe der Völker wir betrachten, stets sehen wir, wie über dem von der Natur gegebenen engsten Verband der Familie Weiterbildungen zur Sippe, zum Stamm und zum Volke erfolgten.

Waren nun die Gründe der Bildung dieser gesellschaftlichen Verbände grundsätzlich stets die gleichen, so war doch stets verschieden die Form, in der sie erfolgten, und ebenso verschieden das Maß, in dem sie in Erscheinung traten, d. h., die Größe der Beschränkung, die sie dem Einzelnen auferlegten im Interesse des Bestehens der Gesamtheit; denn diese Größe war und ist stets nur bedingt durch jenes Mindestmaß, in dem das Individuum zurückzutreten hat, um eben das Bestehen der Gesamtheit gerade noch zu ermöglichen. Die Tendenz, das Recht der Gesellschaft über dieses Mindestmaß hinaus zu vergrößern, ist dabei allerdings nicht zu verkennen.

Der Bildung aller Gesellschaft aber, jeder Vereinigung der einzelnen Menschen entspricht eine Erscheinungsform dieser Zusammenfassung,

eine **Organisation**. Die Einzelnen bilden durch ihre Vereinigung einen Oberbegriff und dieser ist der Inhalt der ihm entsprechenden Organisation. So bilden z. B. alle dem katholischen Dogma Anhängenden zusammen als nächsten Begriff die katholische Glaubensgemeinschaft und diese wiederum bildet den Inhalt für die Organisation Römisch-katholische Kirche.

Die im Leben der Völker wichtigste und am meisten in Erscheinung tretende Gemeinschaftsbildung ist der **Staat**. Den im Laufe der Zeiten wechselnden Anforderungen an den Staat, sowie der im wesentlichen wohl durch die Rasse bedingten verschiedenen Anschauung der Einzelnen darüber, entsprechen die Wandlungen, die die Anschauungen über den Staat, seine Erfordernisse und Grenzen, seine Aufgaben und sein Verhältnis zum Einzelnen und zu anderen Organisationsformen der Einzelnen zu verschiedenen Zeiten erfuhren.

Im heutigen Weltbild, im heutigen Kampfe der Geister und Ideen sind es besonders drei Grundauffassungen über den Staat, die trotz verschiedener Spielarten, doch in aller Schärfe und mit immer mehr erkennbarer Klarheit die Fronten scheiden: der **liberalistische**, der **marxistische** und der **organisch-universalistische** Gedanke.

Der Liberalismus.

Mit der französischen Revolution des Jahres 1789 fand jenes Zeitalter seinen Abschluß, das man als absolutistisch zu bezeichnen pflegt. Absolutistisch deshalb, weil es in ihm als Spitze der Staaten einen absoluten, d. h. unbedingten und umfassenden Träger der Gewalt gab. Der Fürst, der Monarch war auf jedem Gebiete, wenigstens der Idee nach, völlig unbeschränkt, er war oberster Staatsmann, höchster Richter und allerhöchster Feldherr in einer Person. Er war rechtlich und tatsächlich der symbolische Ausdruck des Ganzen, ein Zustand, den man wirklich nicht treffender und kürzer zusammenfassen kann, als dies in dem bekannten Wort l'état c'est moi geschehen ist.

Diese Auffassung lag auch **den** Erscheinungsformen monarchischer Regierung zugrunde, die uns als „aufgeklärter Absolutismus" entgegentreten und erkennen lassen, daß dieser Fürst, sei es gezwungen, sei es aus eigenem Entschluß, sich die Gedanken der kommenden Epoche bereits zu eigen gemacht hatte. Daß diesen neuen Auffassungen meist nur unfreiwillig Geltung zuerkannt wurde, denn die Gedankengänge, die später zur Revolution in Frankreich führten, lagen natürlich schon früher in der Luft, läßt die Bedeutung jener Fürsten, die aus eigener Überzeugung ein neues Verhältnis von Monarch, Staat und Volk anstrebten, nur in um so hellerem Lichte erscheinen. Friedrich der Große aber war es, der mit dem Satze, daß er als König der **erste Diener des Staates** sei, seiner Zeit um Generationen vorauseilte und jedem deutschen Sozialismus damit für alle Zeiten eine Parole gab.

Wenn man nun die Folgen der Revolution von 1789 näher betrachtet, so hat man als erstes Erfordernis zu einem Verständnis zu beachten, daß es sich dabei um eine bürgerliche Revolution handelt, nicht um eine proletarische. Gewiß war ihr Träger die untere Schicht des französischen Volkes. Aber dieses Volk, das sich aus drei Ständen, dem Adel mit dem König an der Spitze, der Geistlichkeit und den Bürgern und Bauern zusammensetzte, hatte kein Proletariat in dem Sinne, daß ein Teil des Volkes um seine Anerkennung und geistige Wiederaufnahme in die Nation kämpfte.

Unter dem Feldgeschrei „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" hielt der neue Geist seinen Einzug, nicht nur im Revolutionslande selbst, sondern in ganz Europa. Das neue Ziel hieß Demokratie als logische Folge der neuen Lehre von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt.

Die bürgerliche Revolution fand ihre Auswirkung im bürgerlichen Liberalismus. Die alten Bindungen wurden gelöst, die alte Ordnung gestürzt und neue Begriffe an ihre Stelle gesetzt. Die 48er Jahre brachten für Deutschland einen gewissen äußeren Abschluß der Entwicklung. Innerlich, geistig aber, wurden die neuen Ideen weiterentwickelt und ein langsames aber um so sichereres Aushöhlen aller Begriffe begann. Der Einzelne, das Individuum, wurde in den Vordergrund geschoben, alle Bindungen schienen dem Individualismus Überbleibsel des ancien regime, der Unfreiheit, und in Staat, Kultur und Wissenschaft zeigten sich die Folgen der neuen Denkart. Die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung am Anfang des 19. Jahrhunderts, die Zeit der entstehenden Verfassungen um die Mitte des Jahrhunderts, durch die die konstitutionelle, durch das Parlament als Ausdruck der Rechte des Volkes, beschränkte Monarchie allgemein wurde und endlich die Revolution von 1918 waren die Etappen der liberalistischen individualistischen Entwicklung. Vollendet wurde sie durch die uneingeschränkte Anerkennung der Demokratie, wie sie ihren Ausdruck fand im Glaubensbekenntnis der Revolte von 1918, in der Weimarer Verfassung des Juden Preuß.

Der Individualismus hat seinen Namen daher, daß seine Begründer davon ausgingen, daß ursprünglich nur das Individuum sei. Jede weitere Entwicklung sei dann das Ergebnis, des nach dem Grundsatze der Zweckmäßigkeit erfolgenden Handelns der Einzelnen. Wir brauchen diesen Gedanken nur staatsrechtlich zu denken, um sofort zu der Theorie von der Entstehung des Staates zu kommen, die sich auch tatsächlich damals durchsetzte: die Lehre vom Sozialvertrag. Aus der verstandesmäßig gewonnenen Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit des Zusammenschlusses zum Vorteile des Einzelnen, um die Anarchie und den Krieg aller gegen alle zu vermeiden, bildeten die einzelnen Individuen zusammen eine vertraglich gesicherte Gemeinschaft: den Staat. Und zwar einen Staat, den man sehr zutreffend als „Nachtwächterstaat" bezeichnete.

Waren nun aber die Einzelnen die Träger des Staatsgedankens, so war es nur folgerichtig, zu fordern, daß sie auch die Träger der Staatsgewalt sein sollten. Und zwar alle zu genau gleichen Teilen. Denn der erste Grundsatz der Demokratie lautete ja, daß alle Menschen „gleich" seien. Der Weg zur Geltendmachung dieser gleich großen Anteile an der Regierung war das parlamentarische System auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts.

Die mehr oder minder nach diesem System erfolgende Staatsführung brachte eine völlige Verlagerung der Schwerpunkte in dem Gefüge des Staates. Waren vorher ein rechtlich zwar unverantwortlicher, tatsächlich aber vor der Geschichte und seinem Gewissen mit der vollen Verantwortung ausgestatteter Monarch mit seinen ihm verantwortlichen Ministern die Träger der Staatsgewalt, so trat nun an ihre Stelle ein Parlament. Ging früher die Autorität von oben nach unten und äußerte sie sich in Verantwortlichkeit nach oben, so erfuhren die Dinge jetzt eine völlige Umkehrung. Das Parlament war die „Vertretung des Volkes"; durch die Abhängigkeit von den Wählern im Falle einer Neuwahl bestand theoretisch eine Verantwortlichkeit des Parlaments und der von ihm abhängigen Regierung gegenüber dem Volke. In Wirklichkeit war es jedoch unmöglich, eine Verantwortung zu sanktionieren, womit sie also tatsächlich nicht bestand, denn das einzelne Mitglied der Abstimmungsmaschine war stets versteckt in dem Mehrheitsbeschluß und damit für jede Rechenschaftslegung unfaßbar.

Daß ein erfolgreiches Arbeiten eines nach demokratischen Grundsätzen gewählten und tätig werdenden Parlaments von vorneherein so gut wie unmöglich war, hat seinen Grund in zwei Tatsachen: Erstens ist die Demokratie, ausgedrückt in einem gleichen Wahlrecht, an sich nicht dazu geeignet, die besten Köpfe der Nation auszuwählen, sondern wird stets und überall die Tendenz zeigen, die der breiten Masse und damit den Wählern genehmere Mittelmäßigkeit nach oben zu bringen; und zweitens waren diese demokratisch-parlamentarischen Gebilde schon durch ihre innere Gegensätzlichkeit in der Grundeinstellung für jede energische Tat gelähmt. Denn ebenso, wie der eine liberalistische Wähler nach wirtschaftlichen, der andere nach politischen Gesichtspunkten wählte, so war dann auch das Produkt dieser Wahl, das Parlament, für jede zielsichere Staatsführung unfähig durch ständige Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen, während eine folgerichtige, rein wirtschaftlich gerichtete Arbeit durch die natürlich trotzdem vorhandenen staatspolitischen Notwendigkeiten unmöglich gemacht wurde.

Das vorher in einer durch Entstehung und Funktion begründeten Gebundenheit lebende Volk wurde durch den Individualismus atomisiert und an Stelle dieser organischen Gliederung traten andere, unorganische, demokratische Bindungen, die Parteien des Parlaments auf politischem Gebiet. Sie waren folgerichtig die Organisationen der größeren Zahl, der

Quantität an Stelle der Qualität. Erst durch sie konnten alle Systemfehler der Demokratie so recht in Erscheinung treten, konnte die Spekulation auf den niedrigeren Sinn zum Wahlerfolg werden, konnten die unkontrollierbaren Einflüsse des Geldes in Gestalt der Presse und auf tausend anderen Wegen das demokratische System dazu benützen, die „Herrschaft der Minderwertigen" zu errichten, wie sie uns heute durch jüdische Journalisten und korrupte Gewerkschaftssekretäre verkörpert erscheint.

So wie auf politischem und staatlichem Gebiet, zeigte sich auch kulturell die Tendenz des individualistischen Liberalismus, zeigte sich immer deutlicher, daß er nicht aufbauend, nicht schöpferisch, sondern nur auflösend, zerstörend wirkte. War früher die Kunst der natürlichen und allgemein anerkannten Bindung Volk entsprossen und damit geistig Gemeingut aller zum selben Volke Gehörenden, so wurde diese Bindung jetzt zerstört. Die Kunst wurde Eigentum einer neuen Bindung: der Gebildeten, d. h. derjenigen, die durch systematische Schulung jeder völkischen Eigenart bereits soweit entfremdet waren, daß sie alles, was sich unter ihre verstandesmäßige Definition bringen ließ, sich als Kunst vorsetzen und von entsprechenden Künstlern interpretieren ließen. Die anderen aber, das nicht so verbildete Volk, hatten keinen Anteil mehr, sie sanken zum Proletariat.

Auch in der Religion wirkte der Liberalismus nur negativ. Er konnte wohl das religiöse Gefühl derart schwächen, daß die Menschen den Halt, den sie vorher trotz allem daran hatten, verloren, es war ihm aber nicht möglich, einen Ersatz dafür zu bieten, etwa gar eine höhere Ethik an seine Stelle zu setzen. Ein allgemeines Sinken der Moral, ja zum Teil der organisierte Kampf gegen diese, war der absolut festzustellende Erfolg. Ein Erfolg, der die öffentliche Meinung und Stimmung in einem immer schroffer hervortretenden Gegensatz geraten ließ zu den noch einigermaßen auf das Wohl der Gesamtheit abgestellten Normen. Der Kampf gegen § 175, gegen die Landesverratsbestimmungen und auch die Bestrebungen, wenigstens zum großen Teil, gegen § 218 des Strafgesetzbuches beleuchten schlagartig diese Entwicklung. Daß der Präsident des Deutschen Reichstags Ehrenmitglied des „Bundes der Kriegsdienstverweigerer" sein konnte, zeigt ebenfalls jedem Denkenden, warum das System, das dies erträgt, an sich selbst zugrunde gehen muß.

Es ist geradezu das Wesen des Liberalismus, der ja all seinen Gedanken den homo oeconomicus zugrunde legt, daß er die Wirtschaft als das wichtigste Gebiet des menschlichen Daseins betrachtet. Gegenüber ihren Interessen haben alle anderen zurückzutreten, werden alle anderen Erscheinungen nur danach beurteilt, ob sie der Wirtschaft förderlich sind oder schädlich. Wie man zugeben muß, die logische Folge einer Weltanschauung, die davon ausgeht, daß das Lebensziel des Menschen eine möglichst vollkommene Befriedigung aller seiner Bedürfnisse ist. Daß diese materialistische Geistesrichtung dem Judentum besonders gelegen kam und

zusagte, wird wohl niemand bestreiten können; der alte Rothschild hat dies mit dem bekannten Wort „Mei Geld is mei' Ehr'!" ebenso treffend ausgedrückt wie sein Rassengenosse Rathenau, wenn er behauptete: „Die Wirtschaft ist das Schicksal."

„Freie Bahn dem Tüchtigen!" hieß das Schlagwort, mit dem jede Gemeinheit entschuldigt wurde, sofern sie nur „vernünftig", d. h. wirtschaftlich war. Es ist wiederum klar, daß unter den zu dieser Tüchtigkeit Prädestinierten der Anteil des Judentums besonders groß sein mußte. Schon von vornherein fielen ja bei ihnen tausend Hemmungen und Rücksichten weg, die andere gegenüber ihrem Volk oder Staat vielleicht hinderten, ein allzu weites Gewissen zu haben oder die Ellenbogen so ganz ohne Bedenken zu gebrauchen. Daß ein Mensch natürlich nur noch nach seinen wirtschaftlichen Erfolgen eingeschätzt wurde, war der andere Grund, zu der Entstehung des Märchens von der „jüdischen Tüchtigkeit".

Die wirtschaftliche Folge des liberalistisch-individualistischen Systems war ein rücksichtsloses Ausbeutertum. Ohne einen Gedanken an Raubbau an der Volksgesundheit wurden in unzulänglichen Räumen übermäßige Arbeitszeiten gefordert, ohne jede Rührung wurden die verbrauchten Menschen der Not preisgegeben und durch neue ersetzt. Der Gewinn mußte unter allen Umständen auf der äußersten Höhe gehalten werden, das „Manchestertum" kannte kein Bedenken.

Immer ungehinderter beherrschten wirtschaftliche Gesichtspunkte das Leben, immer vollständiger wurde all das beseitigt, was die Wirtschaft in ihrer Entfaltung und Organisation stören konnte. Längst genügte nicht mehr der Begriff der Volkswirtschaft, Weltwirtschaft hieß das erstrebenswerte Ziel. Leider war und ist aber die Welt von verschiedenen Völkern bewohnt und zeigte sich deren Eigenleben in ihrer Teilung in verschiedene Staaten. Der Staat also und seine Einrichtungen wurden das neue Angriffsziel. Immer größer wurde die Zahl der Spießbürger, denen die „völlige Unproduktivität der Armee" und die Unnötigkeit der den Handel „störenden" Grenzen einleuchtete.

Trotz dieser Voranstellung der Wirtschaft wurde aber auch wirtschaftlich vom Liberalismus kein Erfolg, kein endgültiger Erfolg erzielt. Im Gegenteil, heute, beinahe eineinhalb Jahrhunderte nach dem Geburtstag des liberalistisch-individualistischen Systems, und fast eineinhalb Jahrzehnte nach seiner Vollendung im demokratisch-marxistischen Staate müssen wir auf allen Gebieten Stillstand, Auflösung, Niedergang feststellen.

Politisch hat das System kläglich versagt, sind seine Absichten im Innern des Staates und Volkes mißglückt und sind seine Ideen außenpolitisch an dem gesunden Eigenleben und Willen zur Selbstbehauptung anderer Völker schmählich zuschanden geworden. Die Demokratie ist als Denkfehler erkannt.

Kulturell, wohin man auch blickt, Zersetzung, Entsittlichung, Verhäßlichung des Lebens. Kein schöpferischer Gedanke, dem das mechanisch-

materialistische Zeitalter nicht mit tödlicher Feindschaft entgegengetreten wäre, kein im Volkstum begründeter, den es nicht planmäßig unterdrückt hätte.

Auch wirtschaftlich wurde das Volk zuerst atomisiert und dann in neuen, liberalistischen Bindungen zusammengefaßt. Kartelle, Trusts, Gewerkschaften, Konsumvereine, ein Interessenverband nach dem andern, entstanden und zeigten in volkszerstörendem Kampfe aller gegen alle, wie die Wirklichkeit der schönen Theorie vom „Laissez faire" aussieht.

Die Dauererscheinung der „Weltwirtschaftskrise" zeigt klar erkennbar die Grenzen der Fähigkeiten des kapitalistischen Liberalismus.

Heute ist das Ende dieser Epoche gekommen, eine einst die ganze Menschheit beherrschende Idee hat sich auf allen Gebieten selbst ad absurdum geführt, neue Gedanken streiten um ihr Erbe.

Der Marxismus.

Der Marxismus, die im wesentlichen auf Karl Marx zurückgehenden Anschauungen über Staat und Wirtschaft, zeigt die einzigartige Erscheinung, daß eine Reaktion auf ein falsches System sämtliche Grundfehler und Irrtümer eben dieses Systems ebenfalls als Grundlage besitzt. Denn wenn der Liberalismus materialistisch eingestellt war, so wurde der Materialismus durch Marx zur Basis seiner ganzen Weltanschauung gemacht; sogar der gewiß alles eher als omnipotente „Nachtwächterstaat" des Liberalismus hatte noch zu viel von einem Staate an sich: er sollte abgelöst werden durch die „klassenlose" in kollektivistischen Formen wirtschaftende Gesellschaft, die Wach- und Schließgesellschaft des Liberalismus sollte in einen Konsumverein umgewandelt werden; in einen Konsumverein, dessen demokratische Geschäftsführung und „vergesellschaftetes" Eigentum den Motor aller Wirtschaft, die schöpferische und wagende Unternehmerpersönlichkeit von vorneherein ausschloß und damit das Ende jeden Fortschritts und das Erstarren der ganzen Wirtschaft zur Gewißheit machte. Wenn der Liberalismus individualistisch war, so war diese geistige Haltung im Marxismus nicht weniger hervorragend, ja, wie ihre Perversion zum Kollektivismus zeigt, geradezu grundlegend; war endlich das liberale Bürgertum demokratisch, so wurde die Demokratie, nicht nur als Geistesrichtung, sondern als Staatsform das Merkmal marxistischer Bestrebungen. Der Sozialdemokrat Otto Wels hat dies ebenso zum Ausdruck gebracht, wenn er „lieber mit der Masse irren, als gegen die Masse recht behalten" will, wie Lenin, wenn er meinte, das Ziel wäre zu erreichen, „daß jede Köchin den Staat regieren könne". Denn darüber muß man sich zuerst klar werden: Ein Unterschied zwischen den verschiedenen Schattierungen der Marxisten besteht nur in dem Wege, der eingeschlagen wird zur Erreichung des Endziels. Das Endziel selbst ist in jedem Fall dasselbe, so oft auch die Namen der Organisationen wechseln mögen. Ein Blick

auf Österreichs innere politische Entwicklung nach dem Kriege sollte auch den Harmlosesten verhindern, immer wieder auf den Leim zu kriechen und die „nicht so schlimmen" Sozialdemokraten als Faktor gegen den Bolschewismus einzusetzen. Denn gerade in Österreich hat sich gezeigt, daß auch die Sozialdemokratie eben nichts anderes ist als eine Teilorganisation des Marxismus und diese Tatsache, sobald sie erst an der Macht ist, so sehr in Erscheinung tritt, daß der sozialdemokratische Austromarxismus eben tatsächlich das Bestehen einer kommunistischen Partei überflüssig machte.

Nur vor der Erreichung der Macht hat es der Marxismus nötig in zwei Ausgaben zu erscheinen: der spießbürgerlich feigen der Sozialdemokratie für den Durchschnittsmenschen und der mehr aktivistisch eingestellten in der fortentwickelten Revolutionstaktik Lenins.

Wenn man alle Vorwürfe, die dem deutschen Bürgertum zu machen sind, in eine einzige vernichtende Anklage zusammenfassen will, so kann sie nur lauten: Ihr habt die Entstehung eines Proletariats in Deutschland nicht verhindert, dadurch seid ihr schuld daran, daß Millionen ihr Vaterland verloren und das deutsche Volk in zwei Teile zerrissen wurde.

Denn wie war es möglich, daß im Volke der Dichter und Denker eine wissenschaftlich unhaltbare Lehre zum Dogma für Millionen, daß eine jedem deutschen Empfinden zuwiderlaufende Weltanschauung dem größeren Teil des deutschen Volkes zu eigen werden konnte? Doch nur dadurch, daß der Teil der Nation, dessen Aufgabe die Führung gewesen wäre, versagte.

Und in der Tat, das deutsche Bürgertum hat nicht nur nichts dagegen, sondern alles dazu getan, um das Arbeitertum in die Hände jüdischer Führer zu treiben, die mit sicherem Instinkt für die „Konjunktur" das zukunftsreiche Geschäft machten. Denn um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann die große Umschichtung in unserem Volke. Die Industrialisierung nahm immer größere Formen an, der Agrarstaat wurde bis zum Ende des Jahrhunderts vorwiegend zum Industrieland. Hand in Hand ging aber damit die Umwandlung des Bauern in den Fabrikarbeiter. Die Menschen des flachen Landes strömten in riesigen Zentren zusammen, boten ihre Arbeitskraft an und wurden von der liberalistischen Wirtschaft als Ausbeuteobjekte, als Quelle eines übersteigerten Gewinns versklavt. Immer größer wurde das Angebot der „Ware Arbeitskraft", immer schlechter die Lage der Massen, immer mehr stieg die Zahl derjenigen, die sich in ungesicherter Lebensstellung befanden und nur vom Verkaufe ihrer Arbeitskraft lebend, unter die Definiton des Proletariats nach Karl Marx fielen. Und das Bürgertum, das als Unternehmer sich den unvergänglichen Haß der Ausgebeuteten zuzog, war nicht fähig, den Millionen die Führer zu geben, die ihre berechtigten Forderungen mit ihnen zu erkämpfen bereit waren. Im Gegenteil, selbst der Staat stand voll und ganz im Banne des liberalistischen Denkens. Er stellte sich

gegen die ihr Recht fordernden Massen, er mußte ihnen daher als Büttel der „Bourgeoisie" erscheinen, der jedes völkische Empfinden bereits soweit abhanden gekommen war, daß sie es wagte, die Menschen, die nun eben gegen diesen Staat, der nicht der ihre war, ihr Recht suchten, als vaterlandslose Gesellen zu bezeichnen. Eine Anmaßung, zu der um so weniger Grund bestand, als durch die ständige Gleichsetzung der Begriffe „besitzend" und „national", wie sie in der Verwendung des Staates für den Besitz und gegen die Fordernden zum Ausdruck kam, die Ablehnung des Staates und letzten Endes der Nation durch den Teil des Volkes, der sich mit Recht als ausgeschlossen betrachten mußte, ja geradezu naturnotwendig erfolgen mußte.

Nur durch diese Umstände wurde es dann möglich, daß der Marxismus dem deutschen Arbeiter beibringen konnte, in Klassen zu denken, statt in Völkern und in Gewerkschaften, statt in Staaten. Die deutsche Nation aber war damit in zwei Teile gespalten, zwischen denen der Klassenkampf bewußt jedes Zusammenfinden für alle Zeiten verhindern sollte.

Im Jahre 1918 wurde das liberale Bürgertum vom Marxismus über den Haufen gerannt. So wenig überzeugt war es von seiner ferneren Mission, daß es samt seinen Fürsten nicht einmal den Versuch eines Widerstandes machte. Trotzdem also schon dadurch dem Marxismus die Gelegenheit zu großen Heldentaten genommen war, wird man doch feststellen müssen, daß der gar zu klägliche Verlauf der Geburt des deutschen „Volksstaates" ein böses Omen für das junge Gebilde war.

Nicht durch den glühenden Willen eines begeisterten Volkes, unter der Führung der Besten der Nation fand das Werden des neuen Staates statt, nein, eingeleitet wurde die „Revolution" durch einen Streik; einen Streik, der dem an der Front kämpfenden Deutschland die Munition vorenthielt, während in der Heimat unter der Führung von Deserteuren die Saat der jüdischen Presse genau zu dem Zeitpunkt aufging, der für Frankreich der gelegene war, wie wir heute von Monsieur Desgranges wissen. Zieht man zudem noch in Betracht, daß es gerade die natürlichen Gegner der Republik waren, die sie später vor dem Untergang im Chaos retten mußten, so ergibt sich ein Bild, das zu stolzen Hoffnungen gar keinen Anlaß bot. Heute, dreizehn Jahre später, wissen wir, daß die folgenden Zeiten der kläglichen Entstehung voll entsprachen.

Denn wohl noch niemals in der Geschichte sind nicht nur die von vornherein verlogenen Versprechungen der „Revolutionäre", sondern auch ihre eigenen Erwartungen derartig im Gegenteil eingetroffen, wie dies den Vätern der deutschen Republik geschah.

Statt des versprochenen Friedens wurde der Krieg munter weitergeführt, allerdings jetzt von Frankreich und seinen Vasallenstaaten allein, ohne daß Deutschland sich noch wehren konnte. Statt des Friedens ohne Sieger und Besiegte, kam das schamloseste Diktat der Weltgeschichte. Und es ist klar, daß für das ehr- und wehrlos gemachte Deutschland sich diese

Tatsachen auch wirtschaftlich zeigten: An Stelle der versprochenen „Arbeit und Brot für jedermann" traten Arbeitslosigkeit und Hunger. Die allgemeine Sozialisierung kam darin zum Ausdruck, daß die sozialisierten, d. h. dem Staate gehörenden Eisenbahnen wieder in eine kapitalistische Form gebracht wurden und daß durch die Inflation der anständige Teil des deutschen Volkes enteignet wurde. Großzügige Skandale bewiesen, daß an Stelle von Ehre und Sauberkeit die Korruption getreten war und durch das Gesamtergebnis der Führung des Staates durch die Männer des November 1918 kann deren Unfähigkeit auf jedem Gebiete wohl als erwiesen gelten. Das System der reinen Demokratie hat versagt. Nicht nur, daß die dadurch bedingte Mittelmäßigkeit in allen Stellen sich fürchterlich bemerkbar machte, auch die Schaffung einer Volkseinheit ist ihm nicht gelungen. In immer mehr „Interessentenhaufen" zerfiel das Volk: Bürger und Proletarier, Fromme und Gottlose, Deutsche und Internationale, Erzeuger und Verbraucher, sie alle stehen sich kämpfend gegenüber; ein Zustand, zu dessen Beendigung der demokratische Staat um so weniger in der Lage ist, als er ja jede Autorität untergraben und damit eine straffe Staatsführung unmöglich gemacht hat. Der paradoxe Zustand, daß die Demokratie mit der Diktatur des § 48 regierte, ist auf die Dauer kein Ausgleich gegenüber den Konstruktionsfehlern des Systems.

Hatte der bürgerliche Liberalismus länger als ein Jahrhundert dazu gebraucht, so gelang es seiner proletarischen Spielart, sein Versagen als Staatsform in knappen dreizehn Jahren durch Zerfall von Staat, Kultur und Wirtschaft in überzeugender Form nachzuweisen.

Das deutsche Volk aber lebt und beweist seinen immer noch gesunden Kern dadurch, daß es über ein verfaulendes System hinweg sich neuen Idealen zuwendet.

Der Nationalsozialismus.

Noch war es nicht lange her, daß das Verbrechen des Novembers 1918 geglückt war, als das Schicksal Einen aus den Millionen grauer unbekannter Soldaten dazu ausersah, inmitten eines müdegewordenen, hoffnungslosen, an allen Ecken und Enden betrogenen Volkes noch einmal die Fahne der Hoffnung und des Widerstandes zu erheben, noch einmal das Bekenntnis zu Kraft und Reinheit abzulegen. Geistige Überlegenheit in Verbindung mit eigener Erfahrung, geläutert und erhärtet im Erleben des Krieges gaben ihm die Fähigkeit, das zu erkennen und auszusprechen, was viele mit ihm fühlten und jene Kraft des Gemütes, von der uns Fichte sagt, daß sie es ist, die die Siege erringt, ließ ihn zum Führer werden und seinen Namen zum Programm: Adolf Hitler.

Der Nationalsozialismus ist die Erneuerungsbewegung des deutschen Volkes. Begründet auf den echtesten Zügen und edelsten Gefühlen des deutschen Volkes fühlt er sich stark genug, mit allem Faulen,

Morschen und Verstaubten aufzuräumen, inhaltlos gewordene Formen einzureißen und neue Inhalte in neue Formen zu gießen. Das deutsche Volk in die Verfassung zu bringen, die es ihm ermöglicht, sein Dasein auf Jahrhunderte hinaus zu sichern, ist die Aufgabe der neuen Bewegung. Daß es eine neue Weltanschauung ist, die im Begriffe ist, Gemeingut der Nation zu werden, dafür ist die Umwertung aller Werte, das Messen mit neuen Maßen auf allen Gebieten, Beweis. Nicht ein neuer Zweckverband, ein neuer Mensch ist das Ergebnis der neuen Denkart.

Im Mittelpunkt all seiner Erwägungen steht für den Nationalsozialismus das Volk. Das deutsche Volk, so, wie es im Laufe der Jahrtausende gewachsen ist, als Einheit von Charakter, Sprache und Kultur. Ihm seine fernere Erhaltung, seine körperliche und geistige Weiterentwicklung und Höherbildung zu ermöglichen, ist sein Ziel.

Nicht als ein zufälliger Haufe von einzelnen Menschen wird die Nation aufgefaßt, nein, sie ist ein Begriff für sich, ein gewachsenes organisches, d. h. aus Gliedern verschiedener Funktion zusammengesetztes, Ganzes. Und eine heilige Aufgabe ist es, dieses Ganze als solches zu erhalten und weiterzubilden und nicht der Natur durch Zerstörung seiner völkischen Eigenart ins Handwerk zu pfuschen, um die Strafe des Niederganges dafür zu ernten.

Denn wenn die Weltgeschichte das Weltgericht ist, so tritt dies gewiß am deutlichsten hervor im Wechsel des Kommens und Gehens der Völker; und wenn je die Geschichte als Lehrmeisterin gelten darf, dann bestimmt in dem Falle, wo uns die Ursachen von Aufstieg und Niedergang der Völker und Kulturen durch sie geoffenbart werden.

Wohl für kein Gebiet des menschlichen Erkennens wird uns so deutlich Beweis geführt, wie für die Tatsache, daß die Völker des Altertums, bis herauf zu den Griechen und Römern, daß Völker des Mittelalters und der Neuzeit, gewaltige Höhen erklommen, um dann rasch, unfaßbar rasch, in Bedeutungslosigkeit und Dunkel zu versinken. Und was war die Ursache, daß beherrschende Kulturen versanken, deren gewaltige Schöpfungen die Jahrtausende überdauerten und uns noch heute Bewunderung abnötigen, daß mächtige Staaten zerfielen und große Völker verschwanden? Stets und überall sehen wir dabei eine Erscheinung: Rassische Zersetzung, völkische Auflösung.

Nur ein Volk des Altertums hat sich erhalten, lebt heute noch: die Juden. Und wenn irgend etwas die Richtigkeit des Rassegedankens bestätigen kann, dann der Umstand, daß das jüdische Volk unter der Form einer Religion von Anbeginn an eine bewußte Reinhaltung seines Blutes verfolgte und damit erreichte, daß es ohne zu zerfallen durch die Jahrtausende ging.

Denn jede Erscheinungsform menschlichen Lebens, jede Kultur, jede Staatsbildung, jede Wirtschaftsgestaltung, sie ist bedingt durch das rassische Weltbild dieses Volkes. Immer ist es ein harmonisches Ganzes, in das

alle Lebensformen der Träger dieser Art hineinpassen, ein Kosmos, dessen Ordnung zerstört ist und der zerfällt mit dem Untergang seiner Träger. Und ihr Untergang ist es, wenn fremdrassische Elemente in ihnen die ursprüngliche Art aufzuwiegen beginnen.

Deshalb steht der Nationalsozialismus auf dem Rassestandpunkt und von ihm aus beurteilt er das Volk. Und bewußt zieht er die Schlußfolgerungen aus diesen Erkenntnissen, wenn er rassischen Wert als Voraussetzung für kulturelle Höhe des Volkes ansieht und es daher als seine Aufgabe betrachtet, eine möglichst große Reinheit des Blutes zu erhalten und zu erstreben. Und wenn das deutsche Volk eine Mission haben soll, so kann es nur die sein, jetzt und für alle Zukunft ein Hort des nordischen Blutes, der großen Rasse der Welt, zu sein.

Die Organisation des Volkes aber ist der Staat. Er ist die Form für den Inhalt Volk. Er ist also nicht um seiner selbst willen da, sein Dasein ist bedingt durch das Erstreben eines Zieles, er ist nur Mittel zum Zweck. Und von diesem Standpunkte aus kann die Frage nach seinem Werte oder Unwert nur die Frage sein nach seiner Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit zur Erreichung des erstrebten Erfolges.

„Die Güte eines Staates kann nicht bewertet werden nach der kulturellen Höhe oder der Machtbedeutung dieses Staates im Rahmen der übrigen Welt, sondern ausschließlich nur nach dem Grade der Güte dieser Einrichtung für das jeweils in Frage kommende Volkstum" sagt Adolf Hitler.

Das Ziel aber kann nur sein, dem Staatsvolke die Erhaltung und Höherentwicklung in der Welt zu ermöglichen, durch Organisierung seiner Kraft. Die Voraussetzung dieser Kraft aber ist körperlich die Reinhaltung des Volkstums und geistig der unbedingte Wille zur Selbstbehauptung. Die ganze Weltgeschichte und vielleicht am besten die Geschichte unseres eigenen Volkes lehrt uns, daß Kraftlosigkeit einer Nation ihr Ende bedeutet, und in nüchterner Beurteilung der Dinge ist der nationalsozialistische Staat die verkörperte Überwindung jeder pazifistischen Schwäche.

Ist also die Beurteilung eines Staates danach gerichtet, in welchem Maße er das Volk körperlich und seelisch zur Kraft zu erziehen vermag und diese Kraft dann zu organisieren, so können für den Nationalsozialismus alle anderen Umstände nicht mehr ausschlaggebend für diese Beurteilung sein. Nicht darum geht für ihn der Kampf, ob Monarchie oder Republik, ob Bundesstaat oder Einheitsstaat, sondern die Frage heißt und kann nur heißen: Wie groß ist der Lebensraum, den ihr mit diesem Staate dem Volke erringen könnt? Genügt er, um das Leben der Nation zu sichern, so ist der Staat gut. Genügt er aber nicht, dann ist er schlecht und wir fühlen die heilige Verpflichtung unserem Volke gegenüber, seine unvollkommene Organisation durch eine bessere zu ersetzen. Und erst dann, wenn das Dasein der Nation gewährleistet ist, erst dann

mögen Erwägungen über Fragen der Form Platz greifen, auch sie aber wieder mit dem Beurteilungsmerkmal der Zweckmäßigkeit für die Gesamtheit.

In bewußtem Gegensatz zum individualistischen Liberalismus stellt so der Nationalsozialismus die Gesamtheit über den Einzelnen. Nicht der Nutzen des Einzelnen ist der Maßstab für alle Maßnahmen des Staates, sondern der Hauptgrundsatz der neuen Weltanschauung heißt „Gemeinnutz vor Eigennutz". Mit diesem Satze legt der Nationalsozialismus sein Bekenntnis zum echten Sozialismus ab. Zu dem Sozialismus, der dem deutschen Volke so sehr im Blute liegt, dessen Verwirklichung alle Probleme lösbar macht und der für die Nation ebensosehr Leben bedeutet, wie seine Umfälschung in jüdischen Marxismus tödlich ist. Ist der Satz „Gemeinnutz vor Eigennutz" aber die Grundeinstellung der Menschen, so ist vom selben Augenblicke an auch die Beurteilung und Wertschätzung des Einzelnen ganz anders bedingt. Sie kann sich nicht mehr danach richten, wieviel der Einzelne besitzt, wieviel er für sich geleistet hat, sondern die Beurteilung wird sich danach zu richten haben, wieviel er für die Gesamtheit geleistet hat. Zwei Begriffe, deren Ergebnisse heute meist in schreiendem Mißverhältnis zueinander zu stehen pflegen.

Die Folge dieses dauernden Mißverhältnisses war für den früheren Staat geradezu verhängnisvoll. Weil der Anständige stets und überall im Vergleich zum unanständig Handelnden einen Nachteil erlitt, begannen „anständig" und „dumm" allmählich gleichbedeutend zu werden. Damit war aber jedem Gemeinschaftsleben, das immer vom sittlichen Handeln des Einzelnen in seiner moralischen Höhe bestimmt ist, ein vernichtender Schlag versetzt, der jeden Opfersinn als Wahnwitz erscheinen ließ und damit verhinderte. Die große Aufgabe des neuen Staates wird also darin liegen, erst wieder die Grundlage zu schaffen für das Gefühl der Gemeinsamkeit. Und die Voraussetzung dafür ist, durch die Tat zu zeigen, daß Anständigkeit und Gemeinheit ihren verdienten Lohn erfahren. Das voll durchgeführte Leistungsprinzip wird es ermöglichen, daß jeder Mensch so gerecht wie überhaupt möglich beurteilt wird.

Und gemäß diesem gerechten Urteil wird der zweite Satz des deutschen Sozialismus Wahrheit werden: „Jedem das Seine". Denn weil die Menschen verschieden sind, ist auch ihre Leistung und damit ihr Wert für die Gesamtheit verschieden und es könnte keine größere Ungerechtigkeit geben, als die Durchführung des blöden marxistischen Wortes „Jedem das Gleiche", durch die jeder Tüchtige, jeder Fleißige von vorneherein betrogen wäre.

Damit erkennt der Nationalsozialismus das Privateigentum an. Er ist viel zu sehr die neue, den wirklichen Bedürfnissen des Lebens gerecht werdende Lehre, viel zu ferne jeder weltfremden abstrakten Doktrin, um nicht den Menschen wie er tatsächlich ist, bei allen seinen Überlegungen und Plänen zur Grundlage und zur Voraussetzung genommen zu haben.

Der Mensch aber hat von Natur aus das Bestreben, sich das Leben auf der Welt möglichst angenehm zu gestalten, sich den Kampf ums Dasein zu erleichtern, oder dies wenigstens seinen Kindern zu ermöglichen. Das Mittel aber, diesen natürlichen Trieb in die Tat umzusetzen, war von jeher der Erwerb eines möglichst großen Anteils an den Gütern dieser Erde.

So sehr also das Streben des Einzelnen nach Besitz durch den Nationalsozialismus als naturgegeben und damit berechtigt angesehen wird, ebensosehr fühlt aber die neue Bewegung die Verpflichtung in sich, die Form zu bestimmen und zu regeln, in der dieser Erwerb von Eigentum erfolgt. Auch hier hat wieder der Hauptgrundsatz Geltung: Gemeinnutz vor Eigennutz. Denn wenn es nur der Gerechtigkeit entspricht, wenn der Fähige und Tüchtige einen größeren Anteil am Volksvermögen besitzt, als der Untüchtige, so wird doch das, was in Zukunft als „Tüchtigkeit" zu gelten haben wird, in vieler Beziehung von dem verschieden sein, was die heute herrschende Auffassung darunter versteht. Jede Bereicherung auf Kosten des Volkes, der Gesamtheit, jeder Erwerb in einer der Anständigkeit zuwiderlaufenden Art und Weise, sie werden rücksichtslos als *das* angesehen werden, was sie sind, als Gemeinheit und Vergehen gegen die Gesamtheit. Deren Recht aber zu wahren ist die Aufgabe des Staates. *Der Staat wird deshalb dafür zu sorgen haben, daß alles Eigentum in einer Art und Weise erworben und besessen wird, daß Schäden für das Volk ausgeschlossen sind.* Und dabei wird es, gerade wenn man der Ansicht ist, daß derjenige, der sich einen größeren Teil des Volksvermögens erwerben konnte, wohl auch der Geeignetste sein wird diesen Teil zu verwalten, gelten den Ausgleich zu schaffen, der verhindert, daß Wenige alles besitzen, die große Masse aber nichts. Nicht Enteignung der Besitzenden heißt aber die Losung, sondern *jeder Schaffende* soll einen Staat vorfinden, der es auch ihm ermöglicht *Besitzer* zu werden. Dann aber, wenn jeder in der Lage ist, die Früchte seines Fleißes und seiner Fähigkeit für sich und seine Kinder zu ernten, dann ist der wirtschaftliche Grund zur Entstehung eines Proletariats beseitigt. Diese Möglichkeit zu sichern ist zusammen mit der Verhinderung unsittlichen Gewinns die Aufgabe eines sozialistischen Staates auf dem Gebiete des privaten Eigentums.

Damit aber erreicht es der Nationalsozialismus, die Seele aller Wirtschaft, den Motor jeden Fortschritts, in voller Wirksamkeit zu erhalten: Die verantwortungsvolle, wägende und wagende Persönlichkeit des *Unternehmers*. Durch sie allein ist es unmöglich gemacht, daß das wirtschaftliche Leben des Volkes in kollektivistischer Verantwortungslosigkeit versinkt und bürokratisch erstarrt. Nicht „allen das Gleiche", sondern „jedem das Seine" ist daher die Losung des nationalen Sozialismus, die auch für den Anteil des Einzelnen an der Leitung des Staates gilt. Und diesen Staat gilt es deshalb nicht so einzurichten, daß *alle* zu gleichen Teilen führen, nein, die Einrichtung ist so zu treffen, daß der Fähigste zur

Führung gelangt. Und je größer die Wahrscheinlichkeit ist, daß der Beste an die Spitze gelangt, desto besser ist die innere Struktur des Staates. Dann aber ist es nicht nötig, „daß jede Köchin den Staat lenken kann", im nationalsozialistischen System genügt es zu ihrer vollen Wertschätzung durchaus, wenn sie kochen kann.

Und so, wie im Staatsaufbau, so wird auch auf allen andern Gebieten völkischen Lebens das Wohl der Gesamtheit maßgebend sein. Der Staat wird eine Justiz besitzen, deren Unbestechlichkeit ihr das höchste Vertrauen des Volkes sichert. Fern von aller verlogenen „Humanität" wird sie das Recht zur Geltung bringen, so, wie es die Rücksicht auf das Volk erfordert, dessen Wert von der strengsten Ausmerzung aller Schädlinge abhängt.

Jede geistige Verrottung wird ausgeschlossen sein, wenn eine dem deutschen Empfinden entsprechende Kultur dem Volke erlaubt, seine Fähigkeiten voll zu entfalten und eine dem völkischen Schönheitsempfinden gerecht werdende Kunst Edles wieder groß erscheinen lassen wird.

Der ständische Gedanke.

Punkt 25 des nationalsozialistischen Parteiprogramms fordert „die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze". Wohl die wenigsten werden sich aber am 24. Februar 1920 der Bedeutung bewußt gewesen sein, die in diesem Bekenntnis der jungen Bewegung zum ständischen Gedanken lag. Noch fehlten ja mehr als zwei Jahre an dem Zeitpunkt, zu dem Mussolini seinen Marsch auf Rom antreten sollte, um in der folgenden Zeit durch seine „Korporationen" und „Syndikate" mit der „Carta del Lavoro", der Verfassung der Arbeit vom 21. April 1927 als Krönung, der Welt ein großartiges Beispiel zu geben für die Gedanken, die die nationalsozialistische Bewegung mit untrüglichem Gefühl für die Zukunft zu den ihren gemacht hatte und die heute daran sind, sich als Lehre vom ständischen, organischen Staate durchzusetzen.

Wenn der Nationalsozialismus seit seinen ersten Anfängen sich zu einem „ständischen Gedanken" bekennt, so heißt das nicht, daß er entschlossen und gewillt sei, irgendeiner Lehrmeinung vom Ständestaat zur Verwirklichung zu verhelfen. Die Bedeutung des nationalsozialistischen Programmpunktes kann und konnte vielmehr nur die sein, daß die Bewegung des neuen Deutschland auch auf dem politischen Teilgebiet von Staat und Wirtschaft den Gedanken zum Siege verhelfen wird, die allein die Grundlagen der Erneuerung sein können: dem organischen in der geistigen Haltung und dem sozialistischen in der Verwirklichung dieser Geistesrichtung. Damit ist schon gesagt, daß auch die Ziele, die der Nationalsozialismus durch seinen ständischen Aufbau eigenster Prägung erreichen will, den heute herrschenden Bestrebungen genau so entgegengesetzt sind, wie die Wege dazu.

Es wird die Aufgabe des neuen Staates sein, das Verhältnis von Politik bzw. Staat und Wirtschaft von Grund auf zu ändern, d. h. statt der heutigen Verquickung dieser Begriffe in Theorie und Praxis eine reinliche Scheidung eintreten zu lassen und damit gleichzeitig die Voraussetzungen zu schaffen zu wirklicher Zusammenarbeit nach höheren Gesichtspunkten, an Stelle des heutigen gegenseitigen Dreinredens mit störender Wirkung auf beiden Seiten.

Wenn heute der individualistische Liberalismus und mit ihm der kollektivistische Marxismus, als falsche Reaktion auf ein falsches System, ihrem Ende zugehen, so hinterbleibt ein politisches und wirtschaftliches begriffliches und tatsächliches Chaos, hervorgerufen durch ein völliges Verwechseln, Vermischen und Verfälschen der Begriffe Politik, bzw. Staat und Wirtschaft. Einerseits „verwirtschaftete man den Staat" mehr und mehr, indem man ihn den Interessen der Wirtschaft unterordnete und in eben dem Maße den Staat für seine wirklichen Aufgaben, den Kampf um die Erhaltung des Volkes, unfähig machte und schließlich zum bloßen Steuereintreibungs- und Sozialversicherungs-Apparat erniedrigte; andererseits ging damit Hand in Hand eine zunehmende „Verstaatlichung der Wirtschaft", in die man unter marxistischem Einfluß die schwerwiegendsten Eingriffe vornahm.

Die Folge dieser unorganischen Verquickung und Verwechslung von Staat und Wirtschaft war Unzulänglichkeit nach beiden Seiten. Weder konnte der Staat seine hohen politischen und kulturellen Aufgaben erfüllen, denn er war ja an allen Ecken und Enden gehindert durch Rücksichten auf den Götzen „Wirtschaft", noch konnte die Wirtschaft sich ruhig entwickeln, da sie in hundert Beziehungen zum Gegenstand marxistischer Experimente gemacht wurde. Anstatt sich also gegenseitig zu stützen und durch das Eine das Andere zu ermöglichen, lähmten sich die beiden Ausdrucksformen nationalen Lebens, und es bedarf wohl keines Beweises, daß mit einem so unglückseligen, liberalistisch-marxistischen Zwittergebilde ein entschlossener und erfolgreicher Kampf um das Dasein der Nation ausgeschlossen ist, wie uns seit Jahren jeder Tag aufs neue zeigt.

Diesem chaotischen Wirrwarr sich schneidender Interessen und dem im System begründeten Prinzip der Halbheit tritt nun der Nationalsozialismus entgegen. Er hat erkannt, daß die Politik, als Gesamtausdruck des Lebenskampfes eines Volkes, das Schicksal ist und die Wirtschaft nur ein Teilgebiet dieses Kampfes. Und die Folge dieser Erkenntnis von den verschiedenartigen Aufgaben der Organisation des Volkes und einer Ausdrucksform gesellschaftlichen Lebens dieses Volkes, ist seine Forderung nach reinlicher Scheidung und Entwirrung der beiden Begriffe: dem Staat zu geben, was des Staates ist und der Wirtschaft, was der Wirtschaft ist. Dann wird die Fragestellung „Politik oder Wirtschaft" nicht mehr möglich sein, sondern jeder Deutsche wird wissen, daß die

Wirtschaft die Aufgabe hat, die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, soweit dies der Lebensraum zuläßt, den die Politik dem Volke erringt.

Das zweite Ziel ständischen Aufbaus muß die Überwindung des Gedankens sein, der heute in seinen lähmenden Auswirkungen zeigt, daß er auf einem Denkfehler beruht: des demokratischen. An Stelle seiner nivellierenden und individualistisch atomisierenden Tendenz wird eine neue Idee die Anerkennung wertmäßiger Unterschiede, die organische Zusammenfassung Gleichartiger und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Teile als Ausdruck ihrer Erkenntnis der Verbundenheit mit dem Ganzen, dem Volke, in den Vordergrund zu stellen haben.

Die Folge dieser Umstellung in der Geisteshaltung des deutschen Volkes wird sein, daß den beiden Auswirkungen des heutigen liberalistischen Denkens der Boden entzogen sein wird: dem Kapitalismus und der durch ihn bedingten Folgeerscheinung, dem Klassenkampf. Diese beiden Hauptthindernisse bei der Entwicklung des deutschen Volkes zur Nation kann nur ein System überwinden, das ihre Voraussetzungen beseitigt und an ihre Stelle setzt eine naturgegebene Mitwirkung und Vertretung aller Schaffenden am wirtschaftlichen Leben des Volkes und ihre geistige Teilnahme an diesem Leben verbindet mit dem beherrschenden Gefühl gegenseitiger Verantwortung. Ein Gedanke, den der Führer des neuen Italien für sein Volk zum Ausdruck bringt, wenn er 1926 sagt: „Zum ersten Male in der Geschichte verwirklicht eine aufbauende Revolution, wie die unsere auf dem Gebiete der Produktion und Arbeit in friedlicher Weise die Eingliederung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte der Nation, um sie einem gemeinsamen Ziele zuzuführen. Zum ersten Male entsteht ein machtvolles System von großen Verbänden, auf paritätischer Grundlage, deren berechtigte und friedliche Interessen der Staat anerkennt und garantiert." —

Das Wort von den „Interessentenhaufen" ist in aller Mund. Woher hat es seine Bitterkeit? Worin liegt die darin enthaltende vernichtende Kritik des heutigen parlamentarisch-demokratischen Systems? Doch nur darin, daß in ihm unter dem Deckmantel der Politik wirtschaftliche Interessen ausgefochten werden. Derselbe Mangel, der dem liberalistisch-marxistischen Staate im ganzen anhaftet, er zeigt sich auch in dessen augenfälligstem Merkmal: In seiner demokratischen Organisation, in seinem Parlament.

Indem man den Einzelnen all seiner natürlichen Bindungen beraubte und das ganze Volk individualistisch atomisierte, schuf man die Voraussetzungen dazu, daß sich Willensrichtungen ganz verschiedener Ebenen nur auf einem einheitlichen Wege zum Ausdruck bringen konnten. Es ist ohne weiteres deutlich, daß das Produkt dieser so gesammelten Volksmeinung auch wieder ein uneinheitliches, innerlich zwiespältiges und daher kraftloses sein mußte. Genau wie das ganze System, so schwankt auch

sein Reichstag ewig zwischen der Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen und der Notwendigkeit staatlicher Aufgaben hin und her, da der eine Wähler seine Stimme abgab für eine politische Idee, der andere für eine wirtschaftliche Erleichterung.

Deshalb fordert der Nationalsozialismus die Trennung von politischer und wirtschaftlicher Volksvertretung. Er will die organische Eingliederung des Einzelnen in seinen Stand und des Standes in den Staat.

Gewiß, es wird auch in der nationalsozialistischen Wirtschaft Druck und Gegendruck geben, Spannung und Ausgleich. Aber diese gesunden Erscheinungen wirtschaftlichen Lebens werden ihren Ausgleich finden in der wirtschaftlichen Vertretung des nach Ständen organisch, das heißt bewußt als Organe verschiedener Funktion, gegliederten Volkes. Und sie werden besprochen werden zwischen den Beteiligten selbst, nämlich den Vertretern der Stände, und sie werden beigelegt werden entsprechend der wirtschaftlichen Vernunft, ohne daß es nötig sein wird, sich ein politisches Mäntelchen umzuhängen und um der Gunst der Wähler willen den gesunden Menschenverstand zu unterdrücken.

Die politische Führung des nationalsozialistischen Staates aber wird in der Lage sein, ihre Entschlüsse ungehemmt von kleinlichen wirtschaftlichen Rücksichten zu fassen, so wie es das Wohl der gesamten Nation erfordert, getreu dem Grundsatz: Gemeinnutz vor Eigennutz! Nur so wird es dem Staate dann möglich sein, durch Ansetzung aller freigemachten politischen Kräfte in einer Richtung Deutschland in der Welt wieder einen Platz an der Sonne zu erkämpfen und damit die Grundlagen für die Zukunft des Volkes zu sichern.

Die Voraussetzung dafür aber ist die Überwindung der drei Erscheinungsformen des liberalistisch-marxistischen Systems: der Demokratie, des Pazifismus und des Kollektivismus. Diesen drei Begriffen des Verfalls und des Untergangs setzt daher das neue Deutschland entgegen: Führung durch die fähigsten Köpfe des Volkes, unbedingten Selbstbehauptungswillen und Freiheit für den Einzelnen, mit der notwendigen Folge der Verantwortlichkeit, auch in wirtschaftlicher Beziehung. Aus diesen Grundgedanken heraus bekennen wir Nationalsozialisten uns zum organischen Staatsgedanken, zum ständischen Staate, als der Ausdrucksform wahren Gemeinschaftslebens, und damit zum Sozialismus.

Die Stände.

Die Bedeutung des Wortes „Stand“ ist nicht einheitlich. In den manigfachsten Formen hat die Geschichte, hat das Leben der Völker Gemeinschaften, Bindungen der Einzelnen, hervorgebracht, die begrifflich als Stand anzusehen sind. Einheitlich aber ist die Abstraktion all dieser

Erscheinungsformen gesellschaftlichen Lebens, ist der Begriff. Über ihn sagt Spann: „Um eine Gesellschaft zu sein, müssen die voneinander verschiedenen Gemeinschaften die Eigenschaft erhalten, ein Glied jenes geistigen Gesamt-Ganzen zu werden, das in der Gesellschaft gegeben ist; sie müssen die Natur der Gliedlichkeit erhalten. Erst durch Gliedlichkeit wird das unterschieden Geartete zum geistigen Teil-Ganzen, zum geistigen Stand der Gesellschaft. Es ergibt sich so der Begriff des geistigen Standes als eines Eigenorganismus, der aber doch nur als Organ besteht und wirkt. Aus diesem Begriff des Standes, indem er die Eigenschaften der Besonderheit und der Ganzheit zugleich umfaßt, folgt die Notwendigkeit einer Mehrheit von Ständen. Wo ein Organ ist, müssen auch andere Organe sein, wo ein Stand ist, müssen viele Stände sein!"

Geistige Gemeinsamkeit und Bestehen als abgeschlossener Teil eines Ganzen ist also das Wesen des Standes zu allen Zeiten. Verschieden waren aber die Grundlagen, die Bedingungen und die Ausdrucksformen dieser Gemeinsamkeit einer Gruppe von Menschen. Zwei Hauptmerkmale sind es, nach denen die ständischen Gebilde im Laufe der Zeiten sich einteilen lassen: Geburtsstände und Berufsstände. Beim Stand nach der Geburt war die Abstammung, das Blut maßgebend für die Zugehörigkeit des Einzelnen, bei den Berufsständen die Art der wirtschaftlichen Seite seines Lebens. Eine Standesart entwickelte sich oft aus der anderen, indem sich aus der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit eine stark betonte geistige entwickelte und der Reiter zum Ritter oder der Bewohner der Stadt zum Bürger wurde.

Einer Gliederung in Stände nach der Geburt lag stets ein hierarchischer Gedanke zugrunde, der für das Verhältnis der Stände zueinander um so schwächer hervortrat, je weniger die Abkunft und je mehr die wirtschaftliche Seite maßgebend war für die Bildung der Gruppe. Ist die Einteilung des Volkes in Adlige, Freie, Halbfreie und Knechte in der germanischen Zeit ein rein hierarchischer Aufbau, so stehen die Stände des Mittelalters, Adel, Geistlichkeit, Bürger, Bauern, schon in vielen Beziehungen nebeneinander, während sich die rein wirtschaftlichen ständischen Gebilde, als gleichbedeutende und mit gleichen Rechten ausgestattete Zünfte und Gilden, völlig auf einer Ebene gegenübertreten.

Der Nationalsozialismus vertritt das Leistungsprinzip. Eine aristokratische Gliederung ist dessen äußerer Ausdruck. So sehr dies aber für den Gesamtaufbau des Staats gelten wird, so wenig kann es zutreffen auf das Verhältnis der Stände untereinander. Die von Natur aus im Volke vorhandenen Wertschichten können niemals ihren Ausdruck finden in einer damit korrespondierenden Ständeeinteilung. Denn der Zweck, den der nationalsozialistische Staat durch ständischen Aufbau erreichen will, ist, daß in Zukunft nur politische Interessen auf politische Art und wirtschaftliche nur auf wirtschaftliche Art vertreten werden sollen und können. Der verschiedene Wert der einzelnen

Menschen aber wird seinen Ausdruck finden innerhalb der verschiedenen Stände. Diese stehen sich völlig gleichberechtigt gegenüber, bilden also eine horizontale Einteilung des Volkes, während sie in sich vertikal gegliedert sind. Ihr Sinn aber ist wirtschaftlich; sie sind ebenso der Rahmen für die wirtschaftliche Seite des Lebens des Einzelnen, wie es der Staat ist für alle Politik. Bewußt werden die Stände nur einen Teil der Bindungen des Einzelnen umfassen, um neben diesem, individuell an sich schon sehr verschieden großen Teil, wirtschaftlicher Bindungen noch das Vorhandensein der lebendigsten und unmittelbarsten Beziehungen des Einzelnen zu Volk und Staat zu ermöglichen. Dadurch aber, daß die Stände nur eine Seite des Lebens umfassen, also kein Ganzes auf allen Gebieten bilden, wird es unmöglich nur Angehöriger seines Standes zu sein und sich nicht zugleich und in erster Linie als deutscher Volksgenosse und Staatsbürger zu fühlen.

Damit ist aber zugleich festgestellt, daß der nationalsozialistische Staat kein „Ständestaat" ist. Denn die Stände bilden nicht zusammen den Staat, sie sind nur die Organisationsform der wirtschaftlichen Seite im Leben jedes Einzelnen. Das Volk also wird ständisch gegliedert sein und zwar wirtschaftlich, berufsständisch. So wenig diese ständische Gliederung aber einen ständischen Staat bedeutet, so wenig bedeutet sie demnach nur eine ständisch gegliederte Wirtschaft. Denn der Nationalsozialismus will nicht nur die „Wirtschaftsdemokratie" ersetzen durch eine ständische Organisation der Wirtschaft, sondern er wird den demokratischen Gedanken überwinden durch den ständischen, in die Tat umgesetzt durch berufsständische Gliederung des deutschen Volkes. Die Tatsache aber, daß jeder Stand in sich alle Wertschichten des Volkes enthält, von der untersten bis zur obersten, bedingt, daß dem Staate gegenüber alle Stände als gleichberechtigt zu gelten haben; denn jeder Volksgenosse hat einen Anspruch auf Recht und Wertschätzung gemäß seiner Leistung und Bedeutung für die Gesamtheit, ohne Rücksicht darauf, ob er diese Leistung als Angehöriger der Landwirtschaft, der Industrie, oder eines anderen Standes vollbringt. Und denselben Anspruch hat auch die im Stande organisierte Mehrheit.

Das Objekt des nationalsozialistischen ständischen Aufbaus ist also nicht der Staat und nicht die Wirtschaft, sondern das Volk. Das Volk, betrachtet von seiner wirtschaftlichen Seite aus, wird also gegliedert in mehrere Gruppen, die als Ergebnis der horizontalen Teilung nebeneinander stehen. Für die Zahl dieser Gruppen aber und ihre Abgrenzung gegeneinander muß ihre Verschiedenheit in der Funktion und in ihren Bedürfnissen maßgebend sein. Es handelt sich darum, festzustellen, in wievielen Hauptströmungen das wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes sich bewegt, um dann jeden dieser Ströme in ein eigenes Bett zu leiten. Es gilt also eine Seite des Lebens der Nation, die wirtschaftliche, auszugliedern.

Die ungeheure Vielgestaltigkeit des Lebens aber, seine stets wechselnden Erscheinungsformen und die Tatsache, daß alles wirtschaftliche fluktuiert, daß es keine konstanten Größen gibt, die sich in Paragraphen zwängen ließen, erfordert als Erstes, daß neben einer entsprechenden Weite des Rahmens ein System ständischer Gliederung von ungeheurer Elastizität ist. Und wenn eine einzige Erfindung das Entstehen einer Industrie ermöglichen kann, in der Millionen Menschen tätig werden, so darf ein derartiges Ereignis keinesfalls ein ständisches System umwerfen und unpassend machen. Es muß möglich sein, auch den größten wirtschaftlichen Veränderungen durch rein technisch-organisatorische Maßnahmen gerecht zu werden. An dem Ausbleiben jeder Erschütterung des Aufbaues als System wird sich zeigen, ob dieser wirklich organisch, oder ob er nur mechanisch erfolgt ist.

Der oberste Teilungsfaktor des Volkes, die Fassung eines wirtschaftlichen Stromes und Glied des wirtschaftlichen Lebens ist der Stand. Er ist ein Selbstverwaltungskörper mit klar umrissenen Aufgaben und mit eigener, ebenfalls nach ständischen und organischen Grundsätzen durchgeführter Unterteilung. Diese Unterteilung ist eine zweifache: Erstens eine sachliche, indem das Wirtschaftsgebiet des Standes geteilt ist in verschiedene Wirtschaftszweige oder Fachgruppen; die Industrie z. B. in Metallindustrie, Textilindustrie usw.; zweitens eine persönliche, indem innerhalb jeder Gliederung eine Zusammenfassung nach den verschiedenen Berufsformen, Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, stattfindet. Es ist selbstverständlich, daß beide Unterteilungen bei jedem Stande anders ausfallen werden, entsprechend seiner Natur.

Stets und überall gilt jedoch der Satz, daß ein ständisches System aus Verbänden Gleichartiger innerhalb gewisser Rahmen besteht. Erst wenn diese Bausteine des Standes vorhanden sind, kommt die Frage, für welche dieser Organisationen Vertretungskörper in Gestalt einer Körperschaft, eines Kollegiums, einzurichten sind. Die Grundlage der Existenz und des Arbeitens eines ständischen Systems sind die Verbände, sie erst können für einige Arbeitsgebiete ihren Ausdruck finden in einem Wirtschaftsparlament, Ständehaus oder dergleichen.

Das Hauptbeurteilungsmerkmal für die Zugehörigkeit zum einen oder anderen Stande wird demgemäß darin zu suchen sein, wo das wirtschaftliche Interesse naturgemäß mitvertreten wird, also die gleichlaufende Richtung bei der Durchsetzung von Ansprüchen oder der Erfüllung von Aufgaben besteht. Das Wirtschaftsgebiet, für das der Einzelne schafft und von dem er lebt, wird als das Gebiet seines Standes zu gelten haben.

Dieselben Gesichtspunkte sind in entsprechender Anwendung maßgebend für die Zugehörigkeit zu den Unterteilungen des Standes. Für beide Organisationen gilt außerdem, daß jeweils nur eine einzige besteht. Ein Nebeneinander, eine Konkurrenz mehrerer Organisationen für denselben Zweck ist also unmöglich.

Grundsätzlich muß jeder Stand die Möglichkeit der Erfüllung seiner Aufgaben und der Geltendmachung seiner berechtigten Forderungen für jeden Bereich besitzen, innerhalb dessen das Bestehen oder Entstehen gemeinsamer Aufgaben oder Interessen, z. B. durch Konjunkturen, Erlaß von Gesetzen und dergleichen, möglich ist, wie umgekehrt die Durchsetzungsmöglichkeit seiner Anordnungen nach demselben Grundsatze als erforderlich anzusehen ist. Deshalb wird jeder ständische Aufbau, soll er wirklich zu positiver Tätigkeit befähigt sein, korrespondierend zum Aufbau des Staates zu erfolgen haben. Dies um so mehr, als die ständischen Organisationen ja nur ein Lebensgebiet, nämlich das wirtschaftliche, umfassen, alle anderen Gebiete des menschlichen Lebens aber, Politik und Kultur, Sache des Staates sind. Eine Erscheinung, die natürlich in der obersten Stufe staatlichen Aufbaus, dem Staate selbst als der Organisation eines Volkes, bedeutend mehr hervortritt, als dies in den Untergliederungen des Staates der Fall ist. Aber selbst hier wird man die Wirkungen der staatlichen Organisation noch als so stark zu betrachten haben, daß ein ständischer Aufbau nach anderen Gesichtspunkten, etwa nach räumlichen Wirtschaftsbezirken, als unzweckmäßig zu betrachten ist. Dies wird um so mehr zu berücksichtigen sein, je mehr die ständische Organisation die wirtschaftliche Ergänzung zur politischen Organisation des Staates für die jeweilige Stufe bilden soll, wie umgekehrt die Einrichtungen des Staates die Kontrollorgane der ständischen Tätigkeit sein werden. Denn aus dem unbedingten Primat des Staates als Wahrer der gesamten Interessen der Nation und der daraus entspringenden Eigenschaft der Stände als Organisationen nur der wirtschaftlichen Seite des Lebens, ergibt sich für den Staat und seine Organe die Notwendigkeit, die Oberaufsicht über jede ständische Tätigkeit zu führen. Eine Aufgabe, die zu ihrer wirksamen Durchführung die Möglichkeit, Beschlüsse der ständischen Organisationen aufzuheben oder ändern zu können, für den Staat voraussetzt. Denn die organisatorische Gliederung jedes Standes hat nicht nur die Bestimmung, den Weg zu bilden um Wünsche von unten nach oben zu bringen, sondern sie ist ebensosehr der Weg von oben nach unten, um Anordnungen des Standes selbst oder der staatlichen Organe bis in die unterste Gliederung durchzusetzen.

Das Leitmotiv aber für alle Stände muß in erster Linie sein „miteinander", nicht „gegeneinander", denn der Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" gilt natürlich nicht nur für das Verhältnis des Einzelnen zu seinem Stande, sondern verpflichtet auch die einzelnen Stände zur hervorragendsten Berücksichtigung des Wohles des Volksganzen. Und gerade durch diesen grundlegenden Satz wird die Gefahr ständischer Volkszersplitterung und gegenseitiger Befehdung ausgeschlossen sein.

Aber zu noch einer Aufgabe überragendster Bedeutung ist der ständische Aufbau berufen: der endgültigen Beilegung des latenten Kriegszustandes zwischen „Arbeitnehmern" und „Arbeitgebern", worin wohl einer der Hauptgründe der heutigen Volkszersplitterung zu sehen ist. Dies

kann natürlich nicht durch irgendwelche „Maßnahmen", sondern nur auf einem organischen, man möchte fast sagen selbstverständlichem, Wege geschehen. Und zwar dadurch, daß man den lohnarbeitenden Menschen das erbitternde und entmutigende Gefühl nimmt, lediglich Objekt der Wirtschaftsführung zu sein. Die Richtung, in der dies geschehen kann, ist etwa im heutigen Betriebsrätegesetz angedeutet, dem entsprechend auch in den höheren wirtschaftlichen Vertretungen eine grundsätzliche Teilung der Vertreter nach den verschiedenen Berufsformen, Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, durchzuführen sein wird. Eine Einrichtung, die sowohl für die Körperschaft, der die Vertretung des Standes nach außen obliegt, wie insbesondere für diejenige, die die Vertretung der einzelnen Berufsformen innerhalb des Standes wahrzunehmen und oft entgegengesetzte Interessen auszugleichen hat, von grundlegender Bedeutung ist.

Denn zwei Richtungen sind es, in denen der Zweck einer derartigen Organisation zum Ausdruck kommt: die Richtung nach innen und die nach außen. Diese zwei Grundformen ständischer Betätigung sind das Wesen jeder ständischen Organisation und müssen daher auf jeder Stufe des Aufbaus zum Ausdruck kommen: Ausgleich im Innern, Vertretung nach außen. Nur ein System, das diese beiden Aufgaben erfüllt, das sowohl den Gliedern und Stufen des Standes selbst die Möglichkeit ihrer Entwicklung und Vertretung in diesem gewährt, als auch die Interessen des Standes als solchem zu wahren geeignet ist, kann als ständisch und damit erst organisch bezeichnet werden.

Denn die Aufgabe besteht nicht darin, Interessen nicht zum Ausdruck kommen zu lassen, indem man ihre Geltendmachung verbietet oder ihre Durchsetzung unmöglich macht, sondern das Ziel ist, möglichst alle wirtschaftlichen Fragen zu lösen und den Interessen auf jeder Stufe des Aufbaus zum Ausgleich zu verhelfen und zwar so, wie es am reibungslosesten und damit für die Gesamtheit günstigsten geschieht. Die Zusammenfassung der Vertretung aller Berufsformen in ein einziges Organ für den jeweiligen Bereich würde also zusammen mit der neuen Art der Vertretung und ihrer geistigen Haltung ein nationalsozialistisch modifiziertes Rätesystem ergeben, dessen ungeheurer Vorteil der unmittelbaren Verbundenheit mit jedem Teile der Schaffenden zum Nutzen ideeller und wirtschaftlichen Art für das deutsche Volk zur Geltung käme, trotz seines innerhalb der Verbände naturgemäß demokratischen Aufbaus infolge der aristokratischen Führungsart ohne jeden Nachteil demokratischer Verwässerung oder Hemmung.

Ein ständischer Aufbau dieser Art wird die Gewähr dafür bieten, daß der nationalsozialistische Staat das Ziel erreicht, eine harmonische Organisation der Nation zur Zusammenfassung aller vorhandenen Kräfte in einer Richtung zu bilden und er nicht, wie der frühere Staat mit dem Art. 165 der Weimarer Verfassung, stecken bleibt in einem Versuch zur Verewigung und Legalisierung des Klassenkampfes.

Die Aufgaben der Stände.

Der Staat als Organisation der Nation, so wie jede Organisation, ist dem Nationalsozialismus nicht Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zu einem Zweck. So auch die wirtschaftliche Gliederung des Volkes, der ständische Aufbau.

Das ganze Wesen dieses Aufbaus, sein ganzer Sinn und seine Begründung ist bedingt durch die Ziele, zu deren Erreichung er dem kommenden Staate dienen soll. Und wenn das große Ziel des Nationalsozialismus die Macht und das Glück des deutschen Volkes ist, so sind die Teilziele naturgemäß die Voraussetzungen, unter denen allein der heutige Zustand der Schwäche und der Auflösung überwunden werden kann. Die Grundlagen des jetzigen Systems gilt es also in ihr Gegenteil zu verkehren, um als Folge auch die gegenteiligen Wirkungen zu erzielen. E i n Mittel dazu ist dem Nationalsozialismus der ständische Aufbau.

Mit seiner Hilfe soll eine reinliche Scheidung von Politik und Geschäft eintreten um gerade dadurch ein wirkliches Zusammenarbeiten von Staat und Wirtschaft zu ermöglichen, soll an Stelle der Demokratie eine organische Gliederung treten, um die jetzige Atomisierung durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu ersetzen. Der ständische Aufbau wird das Mittel sein, um dem Klassenkampf seine Grundlagen zu entziehen und ihn zu ersetzen durch eine organische Vertretung aller Interessen und geistige Teilnahme jedes Einzelnen. Und das, was für uns Nationalsozialisten Kapitalismus ist, unsittlicher Erwerb, Besitz und Gebrauch von Kapital, wird unmöglich gemacht sein durch ein System gegenseitiger Verantwortung und Kontrolle. Diese Ziele müssen also durch ein neues System wirtschaftlicher Organisation erreichbar sein, wenn dieses für den Staat als Unterstützung in seinem Kampfe für die Nation von Wert sein soll.

Will man daher die Grundzüge eines Systems ständischen Aufbaus umreißen, so hat man als Nationalsozialist zwei Punkte sich vor Augen zu halten, zwei Fragen zu beantworten: die erste Frage lautet, welche einzelnen A u f g a b e n sind es, die die Stände zur Erreichung der angeführten Ziele zu erfüllen haben? Die zweite Frage und natürliche Begrenzung der Beantwortung der ersten heißt, was ist Sache des Staates und damit dem ständischen Aufgabenkreis fremd? Dabei hat man eines zu beachten: Das Wesen ständischer Organisation ist S e l b s t v e r w a l t u n g, ja geradezu die Tendenz zur Selbstgenügsamkeit. Deshalb wird die Fragestellung niemals zu lauten haben, was m u ß ich den Ständen übertragen, damit sie gerade noch als Stände gelten können, sondern immer nur, was k a n n ich ihnen noch überlassen, ohne sie mit Dingen, die ihnen fremd sind, zu belasten oder dem Staate zu nehmen, was des Staates ist. Denn Wahnwitz wäre es, eine ungeheure Organisation zu besitzen und sie trotzdem nicht bis zum Letzten für die Zwecke der Gesamtheit auszunützen. Wahnwitz wäre es, einem ständischen Auf-

bau nicht d i e Aufgaben zuzuweisen, mit denen sich heute der Staat unzweckmäßigerweise belastet hat und dadurch die Möglichkeit zu einer wirklichen, das heißt organischen S t a a t s v e r e i n f a c h u n g zu schaffen. Denn daß eine bloße Aufhebung von Behörden keine Staatsvereinfachung ist, zumal wenn ich auf demselben Notverordnungswege dem Staate gleichzeitig neue wirtschaftliche, nichtstaatliche Funktionen zuteile, das ist wohl klar.

Von diesen Gesichtspunkten aus hat man also an die Beantwortung der Frage nach den Aufgaben der Stände heranzugehen. Trotz der Verschiedenheit zwischen den einzelnen Ständen ergibt sich zunächst eine Zweiteilung ihres Aufgabenkreises, die, als dem Begriff entwachsen, für jeden Stand zutrifft: Die Teilung in einen e i g e n e n und einen ü b e r t r a g e n e n Wirkungskreis, d. h. in d i e Aufgaben, die von Natur aus die eigenen Angelegenheiten der Stände sind, und in solche Aufgaben, die der Staat durch Delegation ihnen übertragen hat.

Die erste Aufgabe des e i g e n e n W i r k u n g s k r e i s e s ist die V e r t r e t u n g d e s S t a n d e s n a c h a u ß e n, gegenüber dem Staate als dem übergeordneten Ganzen und gegenüber den anderen Ständen als gleichgeordneten Teilen. Mit dieser Möglichkeit einer Willensäußerung erst gewinnt der Stand als solcher Leben, erfüllt er den Begriff. Alles das, was Sache des ganzen Standes ist, wird auf diesem Wege von ihm zum Ausdruck gebracht oder ihm als dem umfassendsten Verband mitgeteilt werden können.

Diese Fähigkeit des Standes, Vertretung nach außen zu sein, birgt in sich die Möglichkeit der Erfüllung der zweiten Aufgabe: Der V e r s t ä n d i g u n g und Z u s a m m e n a r b e i t. Denn der Blick aufs Ganze, das Miteinander und nicht Gegeneinander der Stände, wird verhindern, daß diese sich zu reinen Kampforganisationen auswachsen. Im Gegenteil, gerade hier wird es eine wichtige Aufgabe des Staates sein, die einzelnen Stände zu einer Verständigung als Folge der Berücksichtigung berechtigter Interessen zu führen und dadurch die Voraussetzungen zu schaffen zu einem gemeinsamen Vorgehen nach höchsten Gesichtspunkten. Welche Vorteile diese Ausschaltung unzähliger Reibungen und damit Störungen im Verlaufe der wirtschaftlichen Vorgänge für die Gesamtheit bringen kann, das läßt sich am sichersten beurteilen an Hand der Tatsache, daß vielleicht der größere Teil der heutigen Mißwirtschaft eine Folge des Gegen- und Durcheinanders im liberalistisch-marxistischen System ist.

A u s g l e i c h i m I n n e r n ist die dritte Aufgabe des Standes. Genau so, wie im großen die einzelnen Stände untereinander durch Durchsetzung ihrer Lebensinteressen zu Verständigung und Zusammenarbeit gelangen sollen, genau so muß auch ihren Teilen dieser Ausgleich und die Zusammenarbeit möglich werden. Die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen, insbesonders der Abschluß der Tarifverträge, wird eine Aufgabe dieser inneren Ausgleichstätigkeit der ständischen Verbände sein. Dadurch,

daß eine Gliederung nach Erwerbsformen, die unbedingt nebeneinander stehen, jedem Gliede die Erfüllung seiner Aufgaben und Vertretung seiner Ansprüche ermöglicht, wird es dem einzelnen Teil des Standes und dem Einzelnen als Angehörigen des Teiles leicht sein, den Blick von den gesicherten Teilinteressen zu erheben und das Ganze, den Stand im Auge zu behalten. Damit aber, daß die Arbeiterverbände wirklich in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, daß der Gewerkschaftsgedanke als Teil des ständischen Gedankens anerkannt ist, werden Unternehmer, Angestellte und Arbeiter sich auf einer Ebene gegenüberstehen. Nicht um sich zu bekämpfen, sondern um in unmittelbarer Erörterung, beruhend auf dem gemeinsamen Wissen um die Verhältnisse und Tatsachen, die Verständigung zu erzielen, die allein die Grundlage sein kann zu gemeinsamer Arbeit. Diese Grundlage aber kann nur sein die Anerkennung des andern als Träger einer für das Ganze notwendigen Funktion. Daß diese Erörterung zwischen den Beteiligten selbst stattfinden wird, daß sie vor sich gehen wird ohne Verbindung mit nicht zur Sache gehörigen Problemen und daß ein kraftvoller Staat durch seinen Schlichter eingreifen wird, wenn eine Partei das Wohl der Gesamtheit aus den Augen verlieren sollte, das wird genügen, um jene geistige Isoliertheit nicht entstehen zu lassen, die der Grund der heutigen gegenseitigen Verständnislosigkeit zu sein pflegt. Ein Klassenkampf vollends wird dadurch schon rein gedanklich ebenso unmöglich sein, wie die Tatsache, daß sich jemand als Angehöriger einer Klasse fühlen könnte. Denn irgendwelche Interessen oder Aufgaben, deren Bereich sich mit dem decken könnte, was heute als „Klasse" gilt, gibt es nicht.

Eine weitere Aufgabe des eigenen Wirkungskreises eines Standes ist die Hebung des Standes. Alle die Einrichtungen, zu deren Durchführung der Einzelne oder ein kleiner Verein zu schwach ist, deren Bereich zu umfassend ist, um in kleinem Maßstab organisiert werden zu können, alle diese Aufgaben sind von Natur aus Sache des Standes als machtvolle Organisation aller Einzelnen. Dieses Gebiet ständischer Betätigung ist ein ungeheuer großes. Zu ihm gehört etwa die Einrichtung statistischer Ämter, Abkommen über Betriebsverbesserungen technischer oder sozialer Natur, Verständigung über Normung, Typisierung. Zu diesem Tätigkeitsgebiet würde das heutige Genossenschaftswesen, soweit es der Natur des Standes nach in Frage kommt, zu rechnen sein, ebenso würden, wenigstens zu einem Teile, Bestrebungen, die heute das Bestehen von Kartellen begründen, insbesondere Produktions-, Preis-, Absatz- und Konditionenkartelle, als ständische Aufgaben zu betrachten sein.

Ein Hauptgebiet eigenen Wirkens zur Hebung des Standes ist das der Schulung und Erziehung. Einer Erziehung im weitesten Sinne des Wortes, denn es soll nicht nur Sorge getragen werden für eine gleichmäßige Fachausbildung des Nachwuchses, für Schaffung von Aufstiegsmöglichkeit für jeden Begabten, sondern auch die Erwachsenen des

Standes sollen einer Schulung und Erziehung teilhaftig werden. Eine gleichmäßige Schulung zur Unfallverhütung z. B. wird ebenso sehr zum Vorteil des Einzelnen wie des ganzen Standes gereichen, wie die bewußte Hebung eines Ehrgefühls des Standes und Erziehung zu selbstverständlicher Anständigkeit bei jeder Berufsausübung.

Der Aufgabenkreis aber, dessen Übernahme durch den Staat heute zu jener „Inflation des Staates" geführt hat, umfaßt die Aufgaben, die nur uneigentlich Aufgaben der Stände sind, ihnen jedoch zweckmäßigerweise vom Staate übertragen werden.

Sozialversicherung und Arbeitsvermittlung sind die ersten Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Ganz unabhängig davon, in welchem Umfang man eine Sozialversicherung überhaupt für zweckmäßig hält, entspricht es doch jedenfalls dem Gefühl gegenseitiger Zusammengehörigkeit und Verantwortung, wenn ein Stand seine arbeitslos oder sonst unterstützungsbedürftig gewordenen Mitglieder zunächst selber versorgt. Die Gewißheit, daß ausgestellte Standesangehörige gerade dem eigenen Stande zur Last fallen, ist bestimmt geeignet, überflüssige Entlassungen zu vermeiden. Was für eine Berufsform aber recht ist, muß den andern billig sein. Ganz abgesehen von diesen Erwägungen wird jedoch auch rein technisch eine ständisch organisierte Sozialversicherung und Arbeitsvermittlung Vorzüge besitzen. Zunächst hat sie es nie mit derartigen Massen zu tun, wie dies heute der Fall ist. Die Führung geht also nicht in dem Umfang verloren, wie es die jetzige Bürokratisierung und Zentralisierung mit sich bringt. Damit ist in weitem Umfang die Möglichkeit gegeben, den Einzelnen so zu unterstützen, wie es seinen Verhältnissen entspricht.

Aus diesem Grunde entstanden ja auch heute schon zahlreiche Versicherungsunternehmen, Krankenkassen und dergleichen, die nur für einen bestimmten Kreis von Berufszugehörigen gedacht sind. Es gibt zum Beispiel eine „Krankenkasse des Handwerks und Gewerbes", eine „Gärtnerkrankenkasse" und als Beweis für die vielfach zwingend zum Ausdruck kommende Verschiedenheit berufsständischer Eigenart kann wohl das Bestehen des „Reichsknappschaftsvereins", der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der einzelnen „Berufsgenossenschaften" gelten.

Daß gerade bei der Arbeitsvermittlung eine Unterteilung eine bessere Übersicht gewährt und den verschiedenen Organisationen die Unterbringung in normalen Zeiten entschieden erleichtert, bedarf wohl keines Beweises. Daß die großen Richtlinien für beide Tätigkeiten der Staat angibt, das versteht sich aus seiner allgemeinen Führerstellung heraus wohl ebensogut wie die Tatsache, daß der Staat letzten Endes die Clearing-Stelle bilden wird um allzu einseitige Belastung eines Standes zu vermeiden und mit der der andern in Einklang zu bringen.

Eine zweite den Ständen übertragene Aufgabe wird die Ausübung der Wirtschaftsgerichtsbarkeit und der Gewerbepolizei sein. Auf beiden Gebieten sind heute schon die Ansätze dazu vorhanden, die es

ermöglichen werden, wenigstens die erste Stufe der Arbeitsgerichte und entsprechender Einrichtungen den ständischen Organisationen zu übertragen. Erst als Berufungs- oder Revisionsinstanz der Gerichte und als Kontrollbehörde der polizeilichen Tätigkeit hätte der Staat einzugreifen. Im übrigen aber wird die Vertrautheit mit der Materie und ehrenamtliche Ausübung durch Angehörige des Standes viele Umständlichkeiten, falsche Beurteilungen und unnötige Kosten ersparen.

Ihren sinnfälligsten Ausdruck wird die ständische Verfassung des Volkes finden in den wirtschaftlichen Vertretungskörpern. Diesen Körperschaften wird die Erfüllung der dritten Aufgabe obliegen: Öffentlich die Stellungnahme des Standes zum Ausdruck zu bringen und an der Gesetzgebungsarbeit des Staates, soweit sie wirtschaftlich ist, mitzuwirken. Korrespondierend zu jeder Stufe des Staatsaufbaus, wird eine ständische Körperschaft als wirtschaftliche Volksvertretung dazu berufen sein, die Interessen der Stände zu vertreten, das ordentliche Organ zur Verständigung unter den einzelnen Ständen zu sein und durch Beratung oder Anregungen und eigene Vorschläge an der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Staates teilzunehmen.

Gewiß wird und muß der Staat die oberste Führung auch auf jedem wirtschaftlichen Gebiet in Anspruch nehmen, gewiß wird er dafür auch die letzte Verantwortung tragen, aber ein Mitwirken der Stände in der geschilderten Art wird geeignet sein, rein sachlich viele Mißgriffe zu verhüten und im übrigen den Staat von der Verantwortung für tausend Kleinigkeiten zu befreien, die heute seine Autorität belasten.

Damit sind die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Stände erschöpft. Der Grundsatz, den Ständen keine ihnen wesensfremden Aufgaben zu stellen und dem Staate nicht seine Funktionen zu rauben, scheint gewahrt. Er wäre nach unserer Ansicht verletzt, wollte man auch noch das Steuerwesen den Ständen übertragen. Ständische „Steuergesellschaften" würden mit der Festsetzung und Einziehung der Steuern doch eine Aufgabe übernehmen, die ihren Rahmen übersteigt. Sie wären, ganz abgesehen von den enormen technischen Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten, schon begrifflich nur möglich, wenn man die Stände als selbständige Teile des Staates ansieht, im reinen Ständestaat. Solange man aber einen Staat aufrichten will, der allein Staat ist, wird man ihm auch allein die Finanzhoheit und damit auch das Steuerwesen zu überlassen haben.

Aufbau und Organisation der deutschen Volkswirtschaft.

Das deutsche Volk wirtschaftlich ständisch zu gliedern und zu erfassen ist der Zweck eines Systems ständischen Aufbaues. Die Art dieser Gliederung und das Maß der Erfassung ist bedingt durch die Größe eines Volkes, durch seine wirtschaftliche Aufteilung und andere gegebene Größen, die im folgenden einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Von 41 Millionen im Jahre 1871 vermehrte sich das deutsche Volk auf 63 Millionen in unseren Tagen. Der Gebietsumfang Deutschlands beträgt seit Versailles 470 000 qkm, so daß die Bevölkerungsdichte 133 Menschen auf 1 qkm beträgt.

Aber nicht nur die Zahl der Einwohner des Reiches hat sich seit den siebziger Jahren geändert, auch ihre Art hat eine Wandlung erfahren. Wohnten 1875 noch 26 Millionen auf dem Lande und nur 17 Millionen in Städten, so erfuhr dieses Zahlenverhältnis eine völlige Umkehrung: Im Jahre 1925 zählte die Landbevölkerung nur noch 22 Millionen, während die Stadtbevölkerung auf über 40 Millionen Menschen angewachsen war. Die Zahl der Großstädte mit über 100 000 Einwohnern ist bereits auf 50 gestiegen, so daß heute schon jeder vierte Reichsangehörige ein Großstädter ist, gegenüber jedem zwanzigsten im Jahre 1871.

Neben dieser „Verstädterung" des deutschen Volkes zeigte sich eine ständig abnehmende Geburtenziffer. Sie sank von fast 39 Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner im Jahre 1871 auf etwas über 18 im Jahre 1928. Die Folge war, daß zum Beispiel im Jahre 1910 von 100 Personen 34 unter 15 Jahre alt waren, 1925 nur noch 26. Das deutsche Volk im ganzen ist also gealtert. Wenn trotzdem die Wirkungen der Geburtenabnahme sich zahlenmäßig nicht so sehr zeigten, so ist das hauptsächlich begründet durch den außerordentlichen Rückgang der Sterblichkeit. Von über 28 Gestorbenen auf 1000 Einwohner im Jahre 1871 sank sie auf noch nicht 12 für 1928. Trotzdem kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß diese „Vergreisung" des Volkes, als Folge der geringeren Geburten und längerer Durchschnittslebensdauer, ungeheuer folgenschwer ist. Denn der Anteil der nicht mehr schaffenden Altersklassen an der Volkszahl ist damit sehr viel größer geworden. Diese müssen also in verstärktem Maße von den produktiven Altersstufen miterhalten werden, eine Erscheinung, die geeignet ist, alle Berechnungen des ungeheuren Sozialversicherungsapparates über den Haufen zu werfen.

Von den 63 Millionen des deutschen Volkes ist mehr als die Hälfte hauptberuflich erwerbstätig, nämlich 32 Millionen. Auf die einzelnen „Wirtschaftszweige" der heutigen Statistik verteilen sie sich folgendermaßen:

Land- und Forstwirtschaft	9,8 Mill.	30,5 %
Industrie und Handwerk	13,2 „	41,4 %
Handel und Verkehr	5,3 „	16,5 %
Verwaltung, Heer, freie Berufe	1,5 „	4,7 %
Gesundheitswesen	0,6 „	1,8 %
Häusliche Dienste usw.	1,6 „	5,1 %
	32,0 Mill.	100,0 %

Fast die Hälfte des deutschen Volkes ist also in Industrie und Handwerk beschäftigt.

Von ihnen gehörten bei der allgemeinen Volkszählung im Jahre 1925 den einzelnen Gewerbezweigen an:

Eisen und Metall	3,5 Mill.	26,2%
Bau	1,7 "	12,9%
Bekleidung	1,6 "	12,0%
Nahrungs- und Genußmittel	1,3 "	10,2%
Textilwaren	1,2 "	9,1%
Holz- und Schnitzstoffe	1,0 "	7,3%
Bergbau	0,8 "	6,4%
Steine und Erden	0,7 "	5,2%
Papier und Vervielfältigung	0,53 "	4,1%
Chemie	0,35 "	2,7%
Wasser, Gas, Elektrizität	0,18 "	1,3%
Leder und Linoleum	0,18 "	1,3%
Musikinstrumente und Spielwaren	0,1 "	0,8%
Kautschuk und Asbest	0,07 "	0,5%
	13,21 Mill.	100,0%

Die Gesamtzahl aller hauptberuflich Erwerbstätigen von 32 Millionen verteilt sich auf die einzelnen Berufsformen wie die nachstehende Aufstellung zeigt:

Selbständige (Unternehmer)	5,53 Mill.	17,3%
Angestellte und Beamte	5,28 "	16,5%
Arbeiter	14,43 "	45,1%
Mithelfende Familienangehörige	5,44 "	17,0%
Hausangestellte	1,32 "	4,1%
	32,00 Mill.	100,0%

Jeder zweite Deutsche verdient seinen Lebensunterhalt also als Arbeiter. Fast 83 v. H. des deutschen Volkes befinden sich in unselbständiger Lebensstellung, sind Arbeitnehmer.

Bei allen angeführten Zahlen ist jedoch zu beachten, daß heute fast jeder fünfte Deutsche als Erwerbsloser zu jener Armee gehört, deren Stärke zur Zeit mehr als 6 Millionen beträgt. 6 Millionen Menschen, mit Angehörigen um die 12—15 Millionen, sind heute dem schaffenden Leben der Nation entzogen, eine Tatsache, die natürlich auf allen Gebieten auch rein zahlenmäßig zum Ausdruck kommt und das Bild der Statistik dauernd verschiebt.

Die wirtschaftliche Zusammensetzung und soziale Struktur des deutschen Volkes findet ihren Ausdruck in einer entsprechenden wirtschaftlichen Organisation.

Gemäß der Trennung des ganzen Volkes in „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" verläuft auch die Gesamtorganisation in zwei voneinander unabhängigen Hauptzügen der beiden Berufsformen.

Der „Zentralausschuß der Unternehmerverbände“ ist der Zusammenschluß der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft auf der Arbeitgeberseite. In 14 Verbänden sind in ihm die Arbeitgeber aus Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Verkehr, Handel, Banken und Versicherungen zusammengeschlossen.

Im einzelnen ist die deutsche Land- und Forstwirtschaft organisiert im „Deutschen Landwirtschaftsrat“, dem 59 Landwirtschaftskammern angehören, in 60 Reichsverbänden und 120 Landes- und Bezirksverbänden als Zusammenfassungen von Tausenden von kleinen und Ortsverbänden.

Der „Reichsverband der deutschen Industrie“ und die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ sind die Dachorganisationen der Industrie. Ihnen gehören 1500 Reichsverbände an, die Zahl der sonstigen Verbände beläuft sich auf etwa 3000. Dem „Deutschen Industrie- und Handelstag“ sind sämtliche 123 innerdeutschen und 24 auslandsdeutschen Industrie- und Handelskammern angeschlossen.

Beim Handwerk, das in die kleinsten Betriebseinheiten zerfällt und sich über das gesamte Reichsgebiet verteilt, finden wir etwa 10 000 verschiedene Verbände. Von diesen sind 60 Reichsverbände. 10 Landes- und Bezirkstage der Handwerks- und Gewerbekammern bilden die gebietlichen Organisationen für die insgesamt 67 Kammern, die im „Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag“ vereinigt sind.

Den Handel, die Banken und Versicherungen vertreten 67 Handelskammern und 300 große Reichsverbände. Die Zahl der Orts- und Bezirksverbände ist ebenfalls außerordentlich groß.

Die Arbeitgeber des Verkehrsgewerbes endlich sind in etwa zehn großen Reichsverbänden organisiert.

Auch die freien Berufe sind organisatorisch größtenteils schon erfaßt. Mehr als 150 Verbände der verschiedenen Berufsarten bestehen heute zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Dazu kommen noch zahlreiche Anwaltskammern, Ärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammern für viele Bereiche der Staatsorganisation.

Den gewaltigen Verbänden der Arbeitgeber stehen gegenüber die Organisationen der Arbeitnehmer.

Von 26,5 Millionen Arbeitnehmern im weitesten Sinn des Wortes waren im Jahre 1928 organisiert 8,4 Millionen. Diese setzen sich aus folgenden Gruppen zusammen:

Arbeiter	5,3 Millionen
Angestellte	1,5 „
Beamte	1,6 „
	8,4 Millionen

3*

Die „Gewerkschaften", Angestelltenverbände und Beamtenverbände der verschiedenen Richtungen waren die Spitzenverbände für etwa 250 Reichsverbände, in denen die Gesamtzahl der Arbeitnehmer organisiert war.

Schon dieser kurze Überblick über die bestehenden grundsätzlich wirtschaftlichen Zusammenschlüsse und Organisationen zeigt, daß auch im heutigen Staate das Volk bereits „ständisch" gegliedert und organisiert ist. Ein ungeheuer zahlreiches und zerspaltenes System von Verbänden überlagert die Wirtschaft. Daß trotzdem auf keinem Gebiete ein Ausgleich und ein Zusammenarbeiten oder eine planvolle Führung möglich wurde, liegt bestimmt nicht an der zu geringen Zahl der vorhandenen Organisationen. Das allgemeine „Gegeneinander" der Bestrebungen ist die Ursache des Versagens. Ein wirklich ständischer, organischer Aufbau wird durch Ausschaltung dieses Fehlers mit einem Bruchteile der heutigen Organisationen und daher mit einem Bruchteile von deren Kosten ein reibungsloses Zusammenarbeiten aller Teile der Volkswirtschaft erreichen.

Ständischer Aufbau des deutschen Volkes.

I. Umfang und Gliederung der Stände.

Teilt man das ganze deutsche Volk gemäß der wirtschaftlichen Seite des Lebens der Einzelnen, entsprechend dem oben festgelegten Grundsatze der Zusammenfassung gleichlaufender Interessen in der Vertretung von unten nach oben und in der Anordnung von oben nach unten ein, so ergeben sich mehrere Gruppen, die ihrer Eigenart nach als Stände zu bezeichnen sind.

Der wirtschaftliche Umfang dieser Stände ist etwa bestimmt durch den Rahmen, der mit Bezeichnungen wie Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk, freie Berufe und entsprechenden gegeben ist.

Es ist bekannt, daß innerhalb jeder als Stand zu betrachtenden Gruppe die verschiedensten Berufe zu finden sind, die heute einzeln wieder in verschiedenen Organisationen, z. B. als Schlosser, Schreiner und dergleichen zusammengefaßt sind. In dem Augenblick aber, in dem eine Vertretungsmöglichkeit für den ganzen Stand gegeben ist, gehen alle wirtschaftlichen Interessen von etwaigen Teilorganisationen dadurch auf den Stand über, daß sie nun in seinem Rahmen mitvertreten werden, womit der Grund zu der heute angebrachten Organisation als Schlosser oder Schreiner weggefallen ist.

Deshalb wird in einem ständischen Aufbau ein in der Landwirtschaft beschäftigter Schlosser nicht im Stande Handwerk eingegliedert sein, sondern im Stand Landwirtschaft, genau wie ein in der Metall=

industrie angestellter Schreiner zur Industrie zählt. Es ist dabei ohne weiteres denkbar, daß dieser Schreiner noch irgendeinem Schreinerverein angehört und sich aus dessen Fachblatt über technische Fragen seines Handwerks orientiert. Es ist dies seine Privatangelegenheit, mit einem ständischen Aufbau hat es nichts zu tun.

Die einzelnen Stände zerfallen wieder in zahlreiche einzelne Fachgebiete. So unmöglich es nun ist und so unnötig, alle überhaupt vorhandenen wirtschaftlichen Fachgruppen und Verästelungen ständisch zum Ausdruck zu bringen, so notwendig ist es, entsprechend den oben angeführten Richtlinien für gewisse Untergliederungen der Stände die Möglichkeit von Vertretung und Leitung zu schaffen.

Diese Möglichkeit ist damit geschaffen, daß der ständische Aufbau die Stände unterteilt in innerhalb des einzelnen Standes und zwischen den verschiedenen ungefähr gleichwertigen Wirtschaftsgruppen, die Bünde.

Die Anzahl und Organisierung dieser Bünde ist den Ständen überlassen als Teil ihres eigenen Wirkungsbereichs. Ihre Errichtung und Abgrenzung ist jedoch an sich durch wirtschaftliche Verschiedenheiten gegeben.

Zur Verdeutlichung sei angeführt, daß der Stand Industrie etwa zerfallen wird in Bünde, d. h. Fachgruppen, für Bergbau, Eisen- und Metallgewinnung, Schiffbau, chemische Industrie, Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung usw. Die freien Berufe z. B. werden sich als Stand in Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtanwälte, Ingenieure, Chemiker, Architekten, Schriftsteller und entsprechende Berufsgruppen gliedern.

Mit einer ungefähr in dieser Richtung vorgenommenen Einteilung dürften die wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes in einer Weise zu gliedern sein, wie es für ihre Berücksichtigung im System des ständischen Aufbaues erforderlich und zweckmäßig ist. Als Grundsatz für die Zurechnung zum einen oder anderen Stande oder Bund wird in Zweifelsfällen naturgemäß zu gelten haben, daß die überwiegende Art der Betätigung entscheidend ist.

II. Die ständischen Verbände.

Der gesamte ständische Aufbauplan ist korrespondierend zum Aufbau des Staates angelegt. Und zwar ist eine staatliche Gliederung in vier Stufen angenommen, die im folgenden von unten nach oben als Bezirk, Kreis, Land und Reich bezeichnet sind. Aus der Tabelle ist ersichtlich, welche verschiedenen Namen heute in den wichtigsten deutschen Ländern diese grundsätzlich schon vorhandenen vier Stufen staatlichen Aufbaues tragen:

	Preußen:	Bayern:	Sachsen:
Reich	Reich	Reich	Reich
Land	Provinz	Land	Land
Kreis	Regierungsbezirk	Regierungsbezirk	Kreishauptmannschaft
Bezirk	Kreis	Bezirksamt	Amtshauptmannschaft

	Württemberg:	Baden:	Österreich:
Reich	Reich	Reich	—
Land	Land	Land	Staat
Kreis	Kreis	Kreis	Bundesland
Bezirk	Oberamtsbezirk	Amtsbezirk	Bezirkshauptmannschaft

Unmittelbare Städte gelten ohne weiteres als entsprechende Stufe des staatlichen Aufbaus, also kreisunmittelbare als Bezirke, landesunmittelbare als Kreise.

Rein wirtschaftlich ist als unterste Zelle der Betrieb zu betrachten. Aber abgesehen davon, daß in einigen Ständen ein „Betrieb" überhaupt nicht vorhanden ist oder zu sein braucht, z. B. bei den Beamten oder den freien Berufen, ist die Größe, die durch die Bezeichnung Betrieb erfaßt ist, bei den verschiedenen Ständen und auch innerhalb der einzelnen Stände derartig verschieden, daß der Betrieb als unterste Zelle eines ständischen Aufbaues ungeeignet erscheinen muß.

Die unterste organisatorische Einheit der ständischen Verbände bildet deshalb die Zusammenfassung aller Angehörigen einer Erwerbsform innerhalb eines Bundes des Standes im Bezirk, der Bezirksverband.

Ein solcher Bezirksverband besteht für jede der drei Erwerbsformen, für Unternehmer, Angestellte und Arbeiter; im Bezirk Neustadt gibt es also z. B. innerhalb des Standes Industrie und innerhalb des Bundes Bekleidungsindustrie einen „Bezirks-Verband Neustadt der Unternehmer der Bekleidungsindustrie", einen „Bezirksverband Neustadt der Angestellten der Bekleidungsindustrie" und einen „Bezirksverband Neustadt der Arbeiter der Bekleidungsindustrie".

Der Bezirksverband ist ein organisatorisches Teilganzes. Mitglieder sind die einzelnen Unternehmer, Angestellten oder Arbeiter. Ausnahmsweise, wenn sehr hohe Mitgliedszahlen oder weit auseinanderliegende Orte es erfordern, kann der Bezirksverband aus verschiedenen „Bezirksgruppen" bestehen, die z. B. durch die Belegschaft eines großen Werkes oder die Bewohner eines Ortes gebildet werden können.

Die Bezirksverbände der drei Erwerbsformen bilden zusammen die Organisation, die die gemeinsamen Interessen der drei Verbände begreift, den Bezirksbund. Die drei Vorstände der Bezirksverbände bilden aus ihrer Mitte den paritätischen Vorstand des Bezirksbundes.

Durch die Zusammenfassung der drei entsprechenden Bezirksverbände entsteht also, für dieselbe Stufe, der Bezirksbund. Neben dieser Auswirkung in die Breite, setzen sich aber die einzelnen Bezirksverbände auch nach oben hin fort.

Sämtliche Bezirksverbände einer Erwerbsform innerhalb eines Bundes des Standes, die in einem Kreise vorhanden sind, bilden zusammen den Kreisverband dieser Erwerbsform. Sämtliche „Bezirksverbände der Angestellten der Bekleidungsindustrie" bilden also zusammen z. B. den „Kreisverband Oberbayern der Angestellten der Bekleidungsindustrie". Ebenso bilden Kreisverbände die Bezirksverbände der beiden anderen Erwerbsformen.

Die Sammelorganisation der drei Kreisverbände ist für die Stufe Kreis wieder ein „Kreisbund". Sein Vorstand wird von den Vorständen der drei Kreisverbände aus ihrer Mitte gewählt. Die Fortsetzung nach oben findet jeder Kreisverband in seinem entsprechenden Landesverband, der sämtliche Kreisverbände des Landes umfaßt.

Genau analog ist die Organisation der Verbände für die dritte und vierte Stufe, für Land und Reich: Die drei entsprechenden Landesverbände bilden den Landesbund, alle Landesverbände derselben Erwerbsform sind erfaßt im Reichsverband, die drei Reichsverbände der drei Erwerbsformen erscheinen als Reichsbund. Auch die Bestellung der Vorstände geschieht für Reichs- und Landesverbände und Bünde in derselben Weise, wie für die entsprechenden Organisationen im Kreis.

Die Verbände sind die tragenden Säulen des ständischen Aufbaus. Sie gehen durch alle Stockwerke des gewaltigen Baues als einheitliche Träger hindurch. Durch ihre Unterteilungen in Landes-, Kreis- und Bezirksverbände sind die Reichsverbände in der Lage, in jeder Höhe des ganzen Aufbaus tätig zu werden. Auf jeder Stufe finden sich die Organisationen aller Berufsformen zusammen um als Bund für diesen Bereich die gemeinsamen Aufgaben zu erfüllen und mit verbundener Kraft die Interessen des Ganzen zu wahren.

III. Die ständischen Vertretungen.

Der ständische Aufbau des deutschen Volkes verfolgt nicht nur den Zweck, innerhalb der einzelnen Stände und deren Untergliederungen, der Bünde, durch Organisation in Verbände, die Erfassung der verschiedenen Erwerbsformen eines Bundes durchzuführen und ihnen im Bunde die Möglichkeit gemeinsamer Führung und Arbeit zu schaffen, die nicht weniger wichtige Aufgabe besteht darin, dieselbe Führung und Zusammenarbeit, dieselbe Ausgleichung zwischen den verschiedenen Bünden und letzten Endes zwischen den verschiedenen Ständen zu ermöglichen.

Diese Möglichkeit ist geschaffen, indem sowohl die Bünde eines Standes, wie auch alle Stände zusammen, Körperschaften bilden, die gleichzeitig den öffentlichen sichtbaren Ausdruck des ganzen Systems darstellen. Gerade durch diese Sinnfälligkeit aber sind diese Körperschaften dazu berufen, den ständischen Gedanken an Stelle des parlamentarischen treten zu lassen, indem sie die Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen werden, die heute den demokratischen Parlamenten gilt.

Der höchste ständische Verband ist der Reichsbund, die Zusammenfassung der Reichsverbände der drei Berufsformen.

Sämtliche Reichsbünde eines Standes nun sind zusammengefaßt in der Reichskammer. Diese Reichskammern sind also die Vertretung des ganzen Standes, ihre Zahl entspricht für das Reich der Anzahl der Stände. Sie bestehen aus den Vorständen der einzelnen Fachgruppen oder Bünde des Standes und dem von diesen aus ihrer Mitte gebildeten Vorstand der Reichskammer.

Die „Reichskammer der Industrie" z. B. setzt sich demnach zusammen aus ihrem Vorstand und den Vorständen der Reichsbünde für Bergbau, Eisen und Metall, chemische Industrie, Textilindustrie usw.

Das oberste Organ des ganzen ständischen Aufbaus ist der Reichswirtschaftsrat. Er ist ein wirklicher Reichswirtschaftsrat, die Zusammenfassung für die Interessen aller Stände, das Organ ihrer zielbewußten Führung und ein hervorragender, verantwortungsbewußter Ratgeber der Regierung. Der Reichswirtschaftsrat setzt sich zusammen aus den Vorständen der Reichskammern und einem von ihnen aus ihrer Mitte gebildeten Präsidium des Reichswirtschaftsrates.

Genau entsprechend der Organisation im Reiche sind die ständischen Vertretungen für die anderen drei Stufen gebildet.

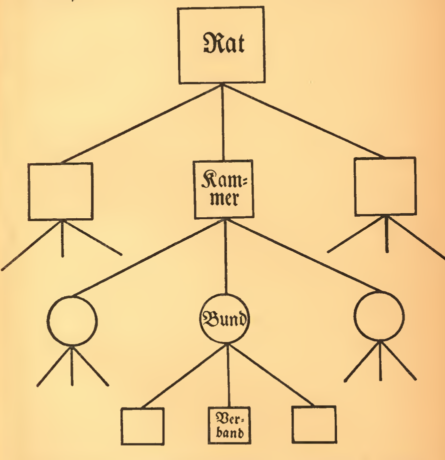
Der Landeswirtschaftsrat, bestehend aus den Vorständen aller Landeskammern und dem Präsidium des Landesrates ist das Organ für alle Stände des Landes.

Ihm entspricht der Kreiswirtschaftsrat als Organisation der Kreiskammern und der Bezirkswirtschaftsrat, der sich aus den Vorständen der Bezirkskammern zusammensetzt.

Mit dieser Art der Bildung der ständischen Vertretungen besitzt auf jeder Stufe, für das Reich, für die Länder, die Kreise und die Bezirke, nicht nur jeder Stand ein Organ, sondern es besteht ebenso ein Kollegium für die gesamten wirtschaftlichen Interessen überhaupt.

Die Organe jeder Stufe sollen nur für diese Stufe wirken. Dies scheint dadurch gewährleistet, daß ihre Mitglieder aus den Verbänden derselben Stufe kommen. Die Vertreter eines Landesverbandes z. B. sind aber von Natur aus auf die Interessen des ganzen Landes eingestellt und werden diese ebenso selbstverständlich im Landesrat vertreten, wie statt der gemeinsamen Landesinteressen nur die der einzelnen Kreise vertreten würden, wenn sich die Mitglieder des Landesrates aus Abordnungen von Kreisorganisationen zusammensetzen würden.

Daß die Mitgliederzahlen aller Kammern und noch mehr der Räte sehr klein sind, ist ein weiterer Umstand, der ein positives Arbeiten erwarten läßt.



Schematische Darstellung der ständischen Organisationen eines Standes für eine Stufe.

Wesen und Wirksamkeit der ständischen Organisationen.

Der ständische Aufbau ist die Organisation der wirtschaftlichen Seite des Lebens für das deutsche Volk. In ihm soll jeder schaffende Volksgenosse seinen Platz haben, gleichgültig welchem Stande er angehört, gleichgültig in welcher Erwerbsform er seine Arbeit leistet. Daraus schon geht hervor, daß die ständische Erfassung auch für die

Gruppen selbstverständlich wird, für die uns auch heute noch der Gedanke einer Organisierung mehr oder weniger fremd erscheint. Unwillkürlich denkt man, daß für die Vertretung dieser oder jener Interessen doch wirklich keine eigene Organisation nötig sei. In Wirklichkeit trifft jedoch dieser Einwand für eine organisch-ständische Gliederung nicht zu, schon deshalb nicht, weil er auf liberalistischen Gedankengängen beruht. Denn ständische Verbände sind keine Klassenkampforganisationen. Im Gegenteil, es ist gerade das Wesen des ständischen Aufbaus, daß er Führungsmöglichkeit schaffen will für den Staat auf allen Gebieten, daß er wirtschaftlichen Ausgleich ermöglichen und Fortschritt in technischer und kultureller Art den Ständen bringen soll; nur eine Wirkung des ständischen Aufbaus ist neben diesen vielen Pflichten die Möglichkeit Rechte geltend zu machen. Und daß heute schon Versicherungen, Erholungsheime, Fachzeitschriften und dergleichen für alle Stände bestehen, zeigt, daß für jeden Teil des Volkes, ganz abgesehen von aller Berufsvertretung, heute schon Aufgaben zu erfüllen sind, die natürlich mit ihrer unvergleichlichen Erweiterung im ständischen Staate erst recht das Bestehen von entsprechenden Organisationen notwendig machen.

Aber noch ein anderer Grund erfordert, daß alle erwachsenen schaffenden Deutschen dem ständischen Aufbau eingegliedert sind: der ständische Gedanke soll den demokratischen überwinden. Bewußt soll das Mitreden des Einzelnen auf das Gebiet beschränkt werden, für das er wirklich sachverständig ist. Diese Absicht wird aber in dem Augenblick vereitelt, in dem ich einen oder mehrere Teile des Volkes von der neuen Form staatsbürgerlicher Betätigung ausschließe. Diese haben damit keine Möglichkeit mehr, sich am öffentlichen Leben planmäßig zu beteiligen. Warum aber soll einem Stande die Möglichkeit gegeben sein bei der wirtschaftlichen Gesetzgebung mitzuwirken, dem anderen aber nicht? Es gibt keine berechtigten Interessen, für die es nicht Sache eines guten Staates wäre, ihre Geltendmachung und Ausgleichung in geregelten Bahnen zu ermöglichen.

Der Zweckmäßigkeit halber wird die Zugehörigkeit zu allen ständischen Organisationen eine zwangsweise sein. Dies gilt für alle ständig im Staatsgebiete befindlichen Angehörigen der verschiedenen Stände, ohne Rücksicht darauf, ob der Einzelne Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Fremder ist. Daß Juden und andere Nichtstaatsbürger kein ständisches Amt bekleiden können, ist eine Selbstverständlichkeit.

Alle ständischen Organisationen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, als Träger weitgehender öffentlicher Aufgaben. Es ist klar, daß auch in einem ständischen Staate neben diesen Organisationen, so wie heute, noch eine Unzahl anderer wirtschaftlicher Verbindungen vorhanden sein wird. Gegen sie ist natürlich vom Standpunkt des Staates wegen des ständischen Aufbaus nicht das Geringste einzuwenden. Diese rein privaten Verbände werden nur einen großen Teil ihres Tätigkeitsgebietes verloren haben.

Für die Leitung aller ständischen Organisationen gilt das Führerprinzip. Das heißt, wenn die Vertreter der Organisationen einen Vorstand gebildet haben, so haben sie ihm damit das Recht übertragen, auch wirklich den Verband zu führen und zu vertreten. So sehr die Vertreter auch fernerhin noch das Recht und die Pflicht haben, ihre Meinung zu sagen und ihren Rat zu erteilen, so wenig wird es in irgendeiner ständischen Organisation eine Abstimmung geben. Es wäre ja auch zu widersinnig, die Interessen irgendeines Standes oder Berufes durch Überstimmen als unberechtigt erklären zu wollen.

Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Vertreter irgendeiner ständischen Gruppe völlig bedeutungslos ist. Und deshalb sind die Zahlen für alle Stände, Bünde und Verbände gleich groß. Wenn jeder Vorstand z. B. mit drei Mann angenommen ist, so ist damit das einzige Erfordernis aller Vertretungen ermöglicht: daß sie paritätisch aus den drei Erwerbsformen zusammengesetzt sind. Die Tatsache, daß die Meinungen gewogen werden und nicht gezählt, wird ein völliges Freiwerden von parlamentarisch-demokratischen Gedanken zur Folge haben.

Die Organisationen des ständischen Aufbaus stehen zueinander in hierarchischer Ordnung. Der höhere Vorstand kann dem Vorstand der unteren Organisationen Weisungen erteilen. Es ist nur die andere Seite dieser Erscheinung, daß jeder Vorstand für seine Organisation die volle Verantwortung trägt, zuerst gegenüber der höheren ständischen Organisation, letzten Endes gegenüber dem Staate. Die Möglichkeit des Rücktritts enthebt alle ständischen Führer des Zwanges, Anordnungen durchführen zu müssen, die sie nicht glauben verantworten zu können.

Es entspricht der ganzen Art des ständischen Aufbaus, daß alle Amtsinhaber Angehörige des betreffenden Standes, Bundes oder der betreffenden Erwerbsform sein müssen. Jedes ständische Amt aber ist ein grundsätzlich unbezahltes Ehrenamt. Als Amtsinhaber kommen also bezahlte Hilfskräfte, deren Anstellung sich bei den höheren Verbänden nicht vermeiden läßt, nicht in Frage. Vorstandsmitglieder, die durch Berufung in die Leitung der nächsthöheren Organisation aus dem Vorstand der unteren ausscheiden, werden ersetzt.

Ein wirkungsvolles Arbeiten macht für alle Verbände und Vertretungen eine Arbeitsteilung zur Bedingung. Diese Arbeitsteilung wird so durchzuführen sein, daß der Vorstand der Organisation Ausschüsse in der nötigen Zahl beruft. Seine Aufgabe ist es, festzusetzen, für welche Gebiete derartige Ausschüsse gebildet werden und zu bestimmen, welche Mitglieder ihnen gemäß ihrer Eignung anzugehören haben. Schlichtungsausschüsse, Ausschüsse für Statistik, Sozialversicherung, Schulung, Arbeitsvermittlung, Fachpresse, Marktfragen und viele andere Gebiete werden je nach Art der Organisation zu bilden sein. Auch sie werden, wie alle Vorstände und Vertretungen aus einer Mindestzahl von Mitgliedern bestehen.

Alle ständischen Verbände und Vertretungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und Selbstverwaltungskörper. Sie erledigen als Selbstverwaltungskörper ihre eigenen Angelegenheiten nach eigenem Gutdünken, als Träger umfangreicher öffentlicher Tätigkeit, insbesondere im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises, sind sie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Während demgemäß für den eigenen Wirkungskreis der Staat nur das seiner Stellung als höchste Organisation des Volkes entsprechende allgemeine Aufsichtsrecht hat, besitzt er für den übertragenen Wirkungskreis der Stände auch das Recht Einzelweisungen zu erteilen.

Die ständischen Vertretungen im besonderen sind, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, mit einer Anzahl von Rechten ausgestattet. Für sie genügt es nicht, als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt zu sein und als Selbstverwaltungskörper tätig werden zu können. In erster Linie wird es das Selbstversammlungsrecht sein, das sie von einer Berufung unabhängig macht und es ihnen ermöglicht, nach ihrem Ermessen zusammenzutreten.

Die ständischen Vertretungen sollen die Stellungnahme des Standes oder der gesamten Stände öffentlich zum Ausdruck bringen und auf jeder Stufe staatlichen Aufbaus an der wirtschaftlichen Gesetzgebung durch Begutachtung der Regierungsentwürfe oder durch Einbringen eigener Anträge teilnehmen. Dazu ist neben der Verpflichtung der Regierung, wirtschaftliche Gesetze der ständischen Volksvertretung vorzulegen, ein Begutachtungsrecht der Vertretungen erforderlich. Ob die Folgen einer Ablehnung durch die Ständevertretungen sich darin zeigen, daß der Entwurf geändert vorgelegt werden muß oder ob unveränderte mehrmalige Vorlage genügt, um ihn Gesetz werden zu lassen, ist eine Verfassungsfrage.

Daß die ständische Betätigung an der Gesetzgebung den Rahmen einer Begutachtung oder eines, für die Regierung natürlich unverbindlichen Vorschlags nicht überschreiten kann, ist in der Tatsache begründet, daß ein nationalsozialistischer ständischer Staat eben kein Ständestaat ist, wie bereits eingehend dargelegt. Teile des Staates aber müßten die Stände sein, wenn sie das Recht der Gesetzgebung, das Begriffsmerkmal des Staates, für sich in Anspruch nehmen wollten.

Die Befugnis, eigene wirtschaftliche Gesetzentwürfe der Regierung vorzulegen, findet ihren Ausdruck im Initiativrecht der Stände. Gerade dieses Recht wird geeignet sein, eine verantwortungsvolle Mitarbeit der Stände für den Staat zu schaffen.

Der Staat hat das Oberaufsichtsrecht über jede ständische Tätigkeit und das Recht der Einzelweisung auf dem Gebiete des übertragenen Wirkungskreises. Er trägt als Organisation des ganzen Volkes die Verantwortung für die richtige Führung nach innen und nach außen. Damit aber steht ihm naturgemäß auch das Recht zu, die ständische Or-

ganisation des Volkes zu seiner Führung zu gebrauchen und eine Oberaufsicht nach den großen Gesichtspunkten des Wohles der Nation darüber zu führen, dessen Hüter er allein ist.

Abgesehen von der Möglichkeit der Auflösung jeder Organisation durch den Staat, wird die Staatsaufsicht in verschiedenen planmäßigen Befugnissen zum Ausdruck kommen. Als Erstes ist es das Recht der Bestätigung jedes Vorstandsmitgliedes, vom untersten Bezirksverband bis hinauf zum Reichswirtschaftsrat, das ein harmonisches Verhältnis von Staat und Ständen herbeizuführen geeignet ist. Bei Verstoß gegen das Allgemeinwohl hat der Staat im selben Umfang ein Recht zur Absetzung. Das Recht des staatlichen Vertreters, des Wirtschaftsministers oder seines Stellvertreters für das Reich und der ihm entsprechenden Beamten für die anderen Stufen, an allen ständischen Verhandlungen und Sitzungen teilzunehmen und auch das Wort zu ergreifen ist für die unbedingt notwendige Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den beiden Organisationen unerläßlich. Für alle Reichsorganisationen ist der Träger der Aufsichtsausübung das Reich, für Bezirks-, Kreis- und Landesorganisationen sind die Länderregierungen zuständig.

Ziele und Wege.

Das Leben, dem ständischen Aufbau in seiner ungeheuren Vielgestaltigkeit und Buntheit der Wirtschaft gegenübertretend, kennt keine konstanten Größen. Gerade in seinen wirtschaftlichen Erscheinungsformen zeigt es uns, daß Leben Bewegung ist, ein stetiges Werden und Vergehen, das sich durch Paragraphen nicht meistern läßt. Diesem ständigen Fluktuieren gegenüber lassen sich stets nur Richtlinien aufzeigen, Bahnen bereiten, in denen es sich abspielen kann. Es bedarf keines Beweises, daß dieses Leiten in bestimmte Bahnen um so erfolgreicher sein muß, je mehr die Formen der natürlichen Struktur und dem eigenen Wesen des wirtschaftlichen Lebens angepaßt sind. Gerade in dem Vermögen, sich den wirklichen Verhältnissen anzupassen, ohne sich auch nur im Geringsten grundsätzlich zu ändern, gerade darin zeigt sich die Elastizität und damit Brauchbarkeit eines Systems.

Nicht in allen Bezirken, Kreisen und Ländern des Reiches sind z. B. dieselben Stände vorhanden, nicht überall die vorhandenen gleich stark vertreten. Das System erleidet dadurch keine Änderung: Wo ein Wirtschaftszweig nicht vertreten ist oder zu wenig zahlreich um einen Verband oder Bund bilden zu können, gehören seine Angehörigen ohne weiteres der nächstweiteren Organisation oder der der nächsthöheren Stufe an. Nicht bei allen Ständen lassen sich drei Erwerbsformen unterscheiden. Beim Handwerk und bei den freien Berufen wird eine Zweiteilung richtig sein: Ohne jede Schwierigkeit ist es möglich, diesen Tatsachen durch die Bildung von nur zwei Verbänden gerecht zu werden. Daß im Handel eine Groß-

handels- und eine Einzelhandelsgruppe zu unterscheiden ist, es wird im ständischen Aufbau ebenso leicht zu berücksichtigen sein wie die Tatsache, daß die Angestellten mehrerer freien Berufe in einen Verband zusammengefaßt sein können.

Auch heute schon sind als Reaktion auf das liberalistisch-individualistische System und in bewußter Abkehr vom kollektivistischen Marxismus Ansätze zu ständischer Organisation vorhanden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß der Staat sich des bereits Vorhandenen dazu bedienen wird, um das gewaltige Werk der Umstellung auf den ständischen Aufbau einzuleiten. Allmählicher Ausbau und Umgestaltung des Bestehenden nach einem festliegenden Plan werden die Zeit der Umstellung, die auf Jahre veranschlagt werden muß, zu verkürzen geeignet sein und schädliche Erschütterungen nach Möglichkeit vermeiden lassen.

So liegt die ständische Frage, das Problem der Verwirklichung des organischen Gedankens vor uns. Gewiß gilt es, alle Ergebnisse der Wissenschaft zu nutzen, um mit geklärten Begriffen an das Werk heran zu gehen, gewiß steht eine Aufgabe vor uns, die die Wirtschaft zu tiefst berührt, trotzdem aber ist kein Zweifel, daß es sich bei einem ständischen Aufbau weder um eine Angelegenheit der Wissenschaft, noch um eine solche der Wirtschaft handelt. Es ist Sache der Politik, der Staatspolitik, wie sie uns der Nationalsozialismus in geläuterter Bedeutung zu verstehen gelehrt hat, zu entscheiden, wie das wirtschaftliche Leben des Volkes organisiert sein soll. Deshalb gehört die Festlegung und die Durchführung des ständischen Aufbaus nicht in die Hand eines Wissenschaftlers und nicht in die eines Kaufmanns, sondern nur der Politiker wird in der Lage sein, vom festen Fundament der nationalsozialistischen Weltanschauung aus eine Lösung zu finden, die die Gewähr dafür bietet, daß der Kampf für Freiheit und Brot geführt wird von einem Volke, in dem als Grundsatz gilt:

Jedem das Seine.



Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus

Von **Alfred Rosenberg.** 80 Seiten. Preis Mk. 1.–.

Ein neues Meisterwerk des nationalsozialistischen Schrifttums! Der Verfasser geht von der Erkenntnis aus, daß niemand die **Einzel**forderungen des Nationalsozialismus wirklich begreifen könnte, wenn er nicht die **Voraussetzungen** überhaupt versteht, den **Urquell** erblickt, aus dem die große deutsche Volksbewegung entsprungen ist. Und dann enwickelt Rosenberg dieses „Wesensgefüge" der N.S.D.A.P.: Blut und Charakter, neue Geschichts- und Zukunftsbewertung, Rassenphilosophie als Voraussetzung des neuen Staatsbaues. Daraus ergeben sich bestimmte Folgerungen auf allen Gebieten: Der Außenpolitik, des Verhältnisses des Staates zu den Kirchen, die Geburt einer echten Volkskultur. Besonders tief ist das letzte Kapitel „Symbole des Lebens", wo Idee und Fahne und Bannerträger des Nationalsozialismus einrücken in eine ganz große Schau unserer Geistes- und Seelenwende.

Die tiefe und doch knapp gehaltene Schrift ist mit glänzender Stilistik geschrieben, zwingend ebenso durch den großen Glauben an die nationalsozialistische Sendung, wie durch die Logik ihrer Gedankenführung. Sie wird wohl schon in Kürze ein Volksbuch der deutschen Freiheitsbewegung sein, eine der schneidigsten Waffen ihres Kampfes mit den Mächten des Unterganges, ein Fanal aber vor allem für die kommende große deutsche Wiedergeburt.

D u r c h   j e d e   B u c h h a n d l u n g   z u   b e z i e h e n

---

Verlag Frz. Eher Nachf., München 2, N.O.

Verlag Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2, NO.

Titel	Preis
Mein Kampf. Von Adolf Hitler. Kart. Ausgabe in 2 Bänden je RM. 2.85, Ganzleinen	RM. 7.20
Aus Adolf Hitlers Heimat. Von Reich-Achenbach. Mit über 100 Bildern. Kartoniert	„ 2.85
Der Glaube an Deutschland. Ein Kriegserleben von Verdun bis zum Umsturz. Von H. Zöberlein. Ganzleinen . . .	„ 7.20
Gold oder Blut. Der Weg aus dem Chaos. Von Otto Bangert. Ganzleinen RM. 3.60. Kartoniert	„ 2.70
Deutsche Revolution. Ein Buch vom Kampfe um das Dritte Reich. Von Otto Bangert. Ganzleinen RM. 5.40. Kart.	„ 3.60
Die Trommel. S.A.-Gedichte von Heinrich Anacker. Leinen . .	„ 3.—
Die Fanfare. Gedichte der Deutschen Erhebung von H. Anacker. Leinen	„ 3.—
Von deutscher Art und deutscher Tat. Buch der Hitlerjugend. Von A. Reich. Ganzleinen	„ 4.80
Michael. Ein deutsches Schicksal in Tagebuchblättern. Roman von Dr. J. Goebbels. Gebunden	„ 2.85
Der kesse Orje. Erlebnisse eines Berliner Jungen. Von Martin. Kartoniert	„ 2.—
Die zweite Revolution. Briefe an Zeitgenossen von Dr. Josef Goebbels. Kartoniert	„ —.70
Die Revolution des Faschismus. Von Cav. V. Meletti. Deutsche Übersetzung von H. Ludwig. Kartoniert . . .	„ 1.80
Männer um Mussolini. Von F. C. Willis. Kartoniert . . .	„ —.80
Freimaurerei und deutsche Literatur. Von A. Bartels. Brosch.	„ 1.80
Deutsche Westwanderung. Eine kolonialpolitische Studie von Dr. W. Kundt. Kart. RM. 3.—. Ganzleinen	„ 4.50
Die Klassenkampftheorie und ihre Widerlegung. Von Dr. Walther Schmitt. Kartoniert	„ 2.25
Der Heineprozeß. Ein Kapitel deutscher Notzeit. Kartoniert	„ 1.80
Die Geheimnisse der Weisen von Zion. Herausgegeben von Gottfried zur Beek. Geheftet	„ —.90
Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus. Von A. Rosenberg. Broschiert	„ 1.—
Nationalsozialismus und katholische Kirche. Mit einer Antwort auf Kundgebungen deutscher Bischöfe. Von Univ.-Prof. Dr. J. Stark. Geheftet	„ 1.10
Katholische Kirche und Judentum. Von Dr. theol. J. A. Kofler. 2. Auflage. Geheftet	„ —.50
Horst-Wessel-Marschalbum für Klavier. 2 Bände je . . .	„ 2.70
Liederbuch der N.S.D.A.P. „Mit Hitler". Kartoniert . . .	„ —.40

Ausführlicher Verlagsprospekt auf Wunsch kostenlos!

Der Name „Völkischer Beobachter“ ist zu einem Programm für sich geworden. Von einer ganzen Welt von Feinden befehdet und angefallen, unzählige Male verfolgt und verboten, hat unser Zentralorgan Zehn- und abermals Zehntausenden von Kämpfern die geistigen Grunderkenntnisse und Grundlagen vermittelt, die das Wesen unserer heutigen nationalsozialistischen Auffassung ausmachen. Über das ganze deutsche Sprachgebiet in Europa verbreitet, hat unser „Völkischer Beobachter“ überall mitgeholfen, Zellen für den deutschen Freiheitskampf zu schaffen, vorhandenen Gruppen aber jene Erkenntnisse zu vermitteln, die für die Einheitlichkeit des Denkens und Handelns unserer Bewegung unerläßlich sind.

VÖLKISCHER BEOBACHTER

Zentralorgan der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Deutscher!

Lies auch Du das Blatt, das seit 12 Jahren für die Ehre und Freiheit unseres Volkes kämpft, um die Seele aller Deutschen ringt und in einem heroischen Kampf gegen das Gift der jüdischen Weltpresse steht.

Bestelle das Blatt Adolf Hitlers, die Tageszeitung

VÖLKISCHER BEOBACHTER

mit den vielen Beilagen

Zwei Erscheinungsorte, dadurch aktuell in ganz Deutschland

Es erscheinen 2 Hauptausgaben:

Völkischer Beobachter Norddeutsche Ausgabe
Erscheinungsort Berlin

Völkischer Beobachter Süddeutsche Ausgabe
Erscheinungsort München

Bezugspreis monatlich RM. 2,60 zuzüglich Bestellgeld.

Probenummern kostenlos vom

Zentralverlag der N.S.D.A.P. Frz. Eher Nachf., G.m.b.H.
München 2 NO, Thierschstraße 11

Druck: J. G. Weiß'sche Buchdruckerei, München